

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

E 20716



Amtsblatt

für die Stadt Göglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



10. Woche

Vollverteilung – Verteilung an alle Haushaltungen

Freitag, 12. März 2021

Wahlaufruf der Bürgermeister



zur Landtagswahl und
Bürgermeisterwahl in
Pfaffenhofen
am Sonntag, 14. März

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir möchten Sie ganz herzlich dazu einladen, am kommenden Sonntag von Ihrem verfassungsmäßig garantierten Grundrecht Gebrauch zu machen. Mit Ihrer aktiven Teilnahme an den Wahlen zum baden-württembergischen Landtag und zur Bürgermeisterwahl in Pfaffenhofen tragen Sie dazu bei, dass die verfassungsmäßig vorgesehenen Organe ihre Arbeit auf eine breite Mehrheit stützen kann.

Beleben Sie die Demokratie, in der wir leben dürfen, mit Ihrer Stimmabgabe. Seien Sie sich Ihrer Verantwortung als mündiger Bürger bewusst und gehen Sie am Sonntag, 14. März, zur Wahl.

Die Wahllokale haben durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Ulrich Heckmann
Bürgermeister
der Stadt Göglingen

Dieter Böhlinger
Bürgermeister
der Gemeinde Pfaffenhofen

 <p>Stadt Güglingen Rathaus, Marktstraße 19/ 21 74363 Güglingen Tel. 07135/ 108-0/ Fax 07135/ 108-57 Email: stadt@gueglingen.de Internet: www.gueglingen.de</p> <p>Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8 -12 Uhr; Di. 14 -18 Uhr; Fr. 8 -12.30 Uhr</p>	 <p>Gemeinde Pfaffenhofen Rathaus, Rodbachstraße 15 74397 Pfaffenhofen Tel. 07046/ 9620-0/ Fax 07046/ 962-20 Email: bma@pfaffenhofen-wuertt.de Internet: www.pfaffenhofen-wuertt.de</p> <p>Öffnungszeiten: Mo./ Di./ Do./ Fr. 8 -12 Uhr; Di. 14 -18 Uhr; Mi. 10 -12 Uhr</p>
<p>Bauhof: bauhof@gueglingen.de Tel. 960086 / Fax 960088 Wasserversorgung: (24 h - Notfallnummer) Tel. 10856</p>	<p>Bauhof: Tel. 0171/6244658 Wasserversorgung: Tel. 0171/3066675 oder 0171/6244658</p>
BETREUUNG/ BILDUNG	
<p>Evang. Kindertagesstätte „Gottlieb-Luz“ Güglingen: ev-kiga.gueglingen@t-online.de Tel. 8438 Evang. Kindergarten Frauenzimmern: kiga-frauenzimmern@arcor.de Tel. 6203 Kindergarten „Haselnußweg“ Eibensbach: kiga-haselnussweg@gueglingen.de Tel. 14766 Kindertagesstätte „Heigelinsmühle“ Güglingen: kita-heigelinsmuehle@gueglingen.de Tel. 14194 Kindertagesstätte „Herrenäcker“ Güglingen: kiga-herrenaecker@gueglingen.de Tel. 16823 Naturkindergarten „Waldelfen“: Naturkindergarten-waldelfen@gueglingen.de Tel. 0175/ 76294783 Kindertagesstätte „Purzelbaum“: info@purzelbaum-gueglingen.de Tel. 07138 690 40 11</p>	<p>Kindergarten „Haus der Strombergzwerge“ Rodbachstr. 19 Pfaffenhofen strombergzwerge@pfaffenhofen-wuertt.de Tel. 593 Kindergarten „Schneckenvilla“: Bergstraße 6, Weiler schneckenvilla@pfaffenhofen-wuertt.de Tel. 2333 Großtagespflege „Schatzinsel“: Seestr. 14, Pfaffenhofen Tel. 8814940</p>
<p>Grundschule Eibensbach: Tel. 5808 Schulstraße 20</p>	<p>Grundschule Pfaffenhofen: Tel. 6750 grundschule@pfaffenhofen-wuertt.de</p>
<p>Katharina-Kepler-Schule Güglingen: sekretariat@kks-gueglingen.de Tel. 98260 / Fax 98268 Hort an der Katharina-Kepler-Schule: insel@gueglingen.de Tel. 9318918</p>	
<p>Realschule Güglingen: info@rs-gueglingen.de Tel. 9362290 / Fax 936229-19</p>	
<p>Familienzentrum Güglingen, Deutscher Hof 3-4 Tel. 93 89 245 / Fax 93 89 246</p>	
<p>Betreute Wohnanlage „Gartacher Hof“, Weinsteige 4 Tel. 16421</p>	
<p>Volkshochschule Unterland Außenstelle Oberes Zabergäu: gueglingen@vhs-unterland.de Tel. 9318671 / Fax: 10857</p>	
SPORTHALLEN	
<p>Blankenhornhalle Eibensbach Tel. 15916 Riedfurthalle Frauenzimmern Tel. 15315 Sporthalle Weinsteige Güglingen Tel. 16247</p>	<p>Wilhelm-Widmaier-Halle Tel. 962027 Anfragen und Reservierung unter Tel. 96200</p>
FEUERWEHR Notruf 112 / NOTARIAT / POLIZEI	
<p>Feuerwehr Güglingen Gerätehaus Tel. 963020 / Fax 931616 Lindenstraße 45; info@feuerwehr-gueglingen.de</p>	<p>Feuerwehr Pfaffenhofen Gerätehaus Tel. 962024 Rodbachstraße 15</p>
<p>Polizei-posten Güglingen, Marktstr. 12; gueglingen.pw@polizei.bwl.de Tel. 6507 / Fax 14010 Polizeirevier Lauffen, Stuttgarter Str. 19 Tel. 07133/2090</p>	
RECYCLING / ABFÄLLE	
<p>Recyclinghof Güglingen Emil-Weber-Straße Öffnungszeiten: Fr. 13 -17 Uhr; Sa. 9 -13 Uhr</p>	<p>Recyclinghof Pfaffenhofen Blumenstraße Öffnungszeiten: Sa., 9 -13 Uhr</p>
<p>Häckselplatz Güglingen Gewinn „Vordere Reuth“ Öffnungszeiten: Fr. 15 -17 Uhr; Sa. 11 -16 Uhr</p>	<p>Häckselplatz Pfaffenhofen Betriebsgelände Fa. AKG Kompostierungs GmbH & Co KG; Öffnungszeiten: Fr. 13 -16 Uhr; Sa. 8 -12 Uhr</p>
<p>Mülldeponie Stetten Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Di.-Fr. 7.45 -12 Uhr; 13 -16.30 Uhr, Sa. 8 -12.30 Uhr</p>	<p>Erddeponie Steinbrüche der Fa. Bopp, Talheim Tel. 07133/1860 oder Fa. Reimold, Gemmingen Tel. 07267/91200</p>
VERSCHIEDENE EINRICHTUNGEN IN GÜGLINGEN	
<p>Mediothek Güglingen Tel. 964150 Wilhelm-Arnold-Platz 5; info@mediothek-gueglingen.de Öffnungszeiten: Di. 14 -19 Uhr; Mi. und Sa. 10 -13 Uhr, Do. 13 -18 Uhr; Fr. 14 -18 Uhr</p>	<p>Römermuseum Güglingen Tel. 9361123 / Fax 10857 Marktstr. 18; info@roemermuseum-gueglingen.de Öffnungszeiten: Mi.-Fr. 14 -18 Uhr; Sa., So., Feiertag 10 -18 Uhr sowie nach vorheriger Anmeldung (1 Woche zuvor)</p>
<p>Jugendzentrum Güglingen Tel. 934709 Stadtgraben 11; juze_gueglingen@web.de Corona-Öffnungszeiten nach Bedarf, Infos telefonisch</p>	<p>Freibad Güglingen Tel. 16623 Öffnungszeiten: Mai + September von 9 -20 Uhr Juni - August von 8.30 -21 Uhr; Frühbadetage (Juni - August) Di. und Do. ab 7 Uhr</p>
NOTDIENSTE und ANSPRECHPARTNER für GÜGLINGEN und PFAFFENHOFEN	
<p style="text-align: center;">Bundeseinheitliche Rufnummer: Tel. 116 117 Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim in der Notdienstpraxis Maulbronnerstraße 15 erreichbar In lebensbedrohlichen Notfällen: Rettungsleitstelle 112</p>	
<p>Notruf für Kinder und Jugendliche Tel. 07131/994555</p>	<p>Krankentransport Tel. 19222</p>
<p>Telefonseelsorge (gebührenfrei) Tel. 0800/1110111</p>	<p>Nachbarschaftshilfe Tel. 07135/986113</p>
<p>d'hoim Pflegeservice Schilling Brackenheim Feuerseestr. 4 Tel. 07135/939922</p>	<p>Hausener Str. 24, Bürozeiten: Di. und Fr. 9 -11 Uhr;</p>
<p>ASB-Pflegezentrum Güglingen Am See 16 Tel. 07135/936810</p>	<p>Zahnärztlicher Notdienst an Wochenenden Tel. 07111/7877712</p>
<p>Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen Bereitschaftsdienst „rund um die Uhr“ Tel. 07135/98610 Brackenheim, Hausener Str. 24 Tel. 07135/986110 Außenstelle Pfaffenhofen (Termine nach Vereinbarung) Tel. 07046/912815</p>	<p>Diakonische Bezirksstelle Tel. 07135/98840 Lebens- und Sozialberatung, Kirchstr. 10, Brackenheim Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr. 8 -11.30 Uhr; Offene Sprechstunde: Di 10 -12 Uhr; Do. 16 -18 Uhr</p>
<p>Forstamt Zentrale Landkreis Heilbronn Tel. 07131/994153 Revierförster Simon Zoller Tel. 0175/2226047 forstamt@landratsamt-heilbronn.de</p>	<p>(IAV) für soziale Dienste Tel. 07135/986124 / Fax 07135/986129 Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle Brackenheim, Hausener Str.: Mi. 9 -11 Uhr, Do. 16.30 -18 Uhr</p>
<p>MVV – Erdgasversorgung: Notruf-Hotline Tel. 0800/2901000 Service-Hotline Tel. 0800/6882255 Gas-Hausanschlüsse Tel. 0621/290357</p>	<p>EnBW - Stromversorgung Service-Nummer (Mo.-Fr. 7 -19 Uhr) Tel. 0800/9999966 Störungshotline Strom (24-Stunden-Dienst) Tel. 0800/362 9477</p>

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag

Güglingen:

Am 15. März, Frau Änne Frank, den 90.

Am 18. März, Herr Leo Deisner, den 80.

Pfaffenhofen:

Am 15. März, Frau Irmgard Harsch, den 75.

Wir gratulieren allen Jubilaren, ob genannt oder ungenannt, recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute!

Apothekendienst

Freitag, 12. März

Stadt-Apotheke Schwaigern

Schnellerstraße 2 07138/97180

Samstag, 13. März

Hirsch Apotheke Ilsfeld

König-Wilhelm-Straße 37 07062/62031

Sonntag, 14. März

Wacker'sche Apotheke Lauffen

Bahnhofstraße 10 07133/4357

Montag, 15. März

Brunnen-Apotheke Leingarten (Großgartach)

Heilbronner Straße 60 07131/90670

Dienstag, 16. März

Stadt-Apotheke Güglingen

Maulbronner Straße 3/1 07135/5377

Mittwoch, 17. März

apotheke aktuell Lauffen

Schillerstraße 18 07133/17909

Donnerstag, 18. März

Heuchelberg-Apotheke Nordheim

Hauptstraße 46 07133/17013

Notfallpraxis Brackenheim Maulbronner Straße 15

Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117

Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag, feiertags von 8 bis 22 Uhr

Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.

Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 13./14. März:

Dres. Haberkern, Neckarsulm 07132/8061

TÄ Keller-Stenger, Bretzfeld 07946/940049

Dr. Müller, Heilbronn 07131/591790

Impressum:

Herausgeber: Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen. **Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:** Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer oder sein Vertreter im Amt. **Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:** Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. **Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvetrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvetrieb.de

Die Standesämter melden:

Güglingen:

Geburten:

Am 27. Januar 2021 in Heilbronn; Ethan Ngwa-Numfor Afanwi, Sohn von Eric Ngwa und Delphine Ngum, Güglingen-Frauenzimmern, Enzbergerstraße 17

Am 18. Februar 2021 in Heilbronn; Arda Saka, Sohn von Sahan und Jasmin Saka, Güglingen, Gartenstraße 33

Sterbefall:

Am 21. Januar 2021 in Heilbronn; Gisela Hilda Luise Josenhans, geb. Herz, Am See 16, Güglingen

Pfaffenhofen:

Geburt:

Am 11. Februar 2021 in Heilbronn; Mio Faas, Sohn von Marc-Oliver Faas und Vanessa Faas, Industriestraße 6, Pfaffenhofen

Landratsamt Heilbronn – Flurneuerungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Cleebrohn (Michaelsberg)

Landkreis Heilbronn

Vorläufige Anordnung vom 4. März 2021

1. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Um der Teilnehmergeinschaft die Vorbereitung der Flächen für den Rebenaufbau und die Durchführung von Maßnahmen der Landschaftspflege zu ermöglichen, ordnet das Landratsamt Heilbronn – untere Flurbereinigungsbehörde – nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft auf Grund von § 36 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Cleebrohn (Michaelsberg) folgendes an:

1.1 Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 1.2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen entzogen. Betroffen hiervon sind sämtliche im Verfahrensgebiet auf Gemarkung Cleebrohn liegende Rebflurstücke (Flst.-Nr. 5815, 5816, 5817, 5818, 5819, 5820, 5821, 5822, 5823, 5824), die Wegflurstücke Nr. 5800 und 5873, sowie auf Gemarkung Botenheim von Flurstück-Nr. 2429 der nord-östliche Bereich.

1.2 Die nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen werden der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Cleebrohn (Michaelsberg) **ab 15. März 2021** für den oben genannten Zweck zur Nutzung zugewiesen.

1.3 Die Beteiligten haben, bis zu dem in Nr. 1.2 genannten Zeitpunkt, die auf den zu entziehenden Flächen stehenden **Rebstöcke samt Unterstützungs-vorrichtung, sowie sonstige Bestandteile, mit Ausnahme der Flächen nach Nr. 1.4** auf Grund von § 50 Abs. 3 FlurbG in Verbindung mit § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes vom 26.04.1954 (Ges.Bl. S. 55) (AGFlurbG) zu entfernen (abzuräumen). Die Rebstöcke sind unterhalb der Erdoberfläche zu entfernen, sodass möglichst viele Wurzelteile aus dem Boden

mitentfernt werden. Das gesamte Material (auch Drähte und Drahtverankerungen sowie Betonteile) ist aus den entzogenen Flächen mit zu entfernen.

Bei Nichterfüllung ist Ersatzvornahme durch die Teilnehmergeinschaft möglich.

1.4 Aus Gründen des besonderen Artenschutzes dürfen auf der Fläche des Steinriegels am Fuße der Treppe (Fußweg) – auf Flurstück Nr. 5824 – im Südwesten des Verfahrensgebietes auf Gemarkung Cleebrohn keine Veränderungen vorgenommen werden (sog. Tabuflächen). Darauf wird besonders hingewiesen.

1.5 Wer eine Schädigung dieser Flächen vornimmt, handelt ordnungswidrig. Ein Verstoß kann nach dem Bundesnaturschutzgesetz mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden.

2. Vollziehungsanordnung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung (siehe Nr. 1) angeordnet.

3. Festsetzung der Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile

Die auf den zu entziehenden Flächen befindlichen wesentlichen Grundstücksbestandteile (Rebstöcke) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Auf Grund der Ergebnisse der Bewertung wurden die Geldabfindungen ermittelt, die hiermit auf Grund von § 50 FlurbG festgesetzt werden. Mit den festgesetzten Geldabfindungen sind auch erstattungsfähige Ertragsausfälle abgegolten. Die Geldabfindungen und die zu Grunde liegenden Ergebnisse der Bewertung sind in dem „Verzeichnis der wesentlichen Grundstücksbestandteile“ nachgewiesen.

Dieses Verzeichnis ist ein Bestandteil dieses Beschlusses.

4. Hinweise

Auslegung von Unterlagen

Auf eine Auslegung der Unterlagen wird verzichtet. Diese Anordnung mit Begründung kann auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4076) eingesehen werden.

Auszahlung der Geldabfindungen

Die Geldabfindungen nach Nr. 3 werden über den Verband der Teilnehmergeinschaften ausbezahlt. Die Teilnehmergeinschaft wird die Geldabfindungen für die Rebstöcke gegen Beiträge (§ 19 FlurbG), die die Teilnehmer zu leisten haben, verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Anordnung (siehe Nr. 1) kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

6. Begründung

Zu Nr. 1:

Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke sollen vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes in Anspruch genommen werden, um die Voraussetzungen für den vorgesehenen Rebenaufbau zu schaffen. Dies erfordert das Entfernen der vorhandenen wesentlichen Grundstücksbestandteile (Rebstöcke samt Unterstützungs-vorrichtungen und sonstige Bestandteile) und den Besitzentzug für die Grundstücksflächen, weil

- das Gelände im Bereich der Rebflurstücke umgestaltet und
- Maßnahmen zum naturschutz- und artenschutzrechtlichen Ausgleich durchgeführt werden müssen.

Die unter Nr. 1.4 genannte Tabufläche dient als Rückzugsfläche für die Zauneidechse während der Geländeumgestaltung. Würde diese Fläche nicht erhaltenbleiben, käme es zu einer weiteren Schädigung der Population und zu erheblichen nachträglichen Ausgleichsmaßnahmen. Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan zu Grunde, der von der oberen Flurbereinigungsbehörde am 01.03.2021 genehmigt wurde (§ 41 Abs. 4 FlurbG).

Zu Nr. 2:

Die sofortige Vollziehung muss angeordnet werden, um die rechtzeitige Durchführung des mit erheblichen Mitteln geförderten Rebenaufbaues zu gewährleisten. Die Vorbereitung der Flächen für den Rebenaufbau durch die Beteiligten und damit verbunden die Zeitdauer der noch schadlosen Bepflanzung (z. B. max. Lagerungsmöglichkeit des bestellten Pflanzgutes) erfordern einen möglichst kurzen Zeitablauf. Der Rebenaufbau kann nur zu bestimmten Jahreszeiten durchgeführt werden. Jede Verzögerung bedeutet, dass die Beteiligten erst zu einem erheblich späteren Zeitpunkt in den Genuss der betriebserleichternden Flurbereinigungsmaßnahmen kommen und weitere Ertragsausfälle hinnehmen müssen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer. Sie ist somit nach § 80 Abs. 2 Nr.4 VwGO rechtlich begründet und von der Sache her dringend geboten.

Zu Nr. 3:

Die Geldabfindungen für die wesentlichen Grundstücksbestandteile werden bereits in Verbindung mit der vorläufigen Anordnung festgesetzt, um diese den Beteiligten alsbald mit Forderungen seitens der Teilnehmergemeinschaft (Beiträge nach § 19 FlurbG) verrechnen zu können und dadurch Härten zu vermeiden.
gez. Drotleff D. S.
Amtsleiter

Das Landratsamt informiert

Coronavirus im Landkreis Heilbronn

Aktuelle Regelungen seit dem 8. März

Bund und Länder haben sich am 3. März auf stufenweise Lockerungen der Corona-Regeln geeinigt, die abhängig von der jeweiligen Inzidenz eines Stadt- oder Landkreises in Kraft treten sollen. Zusätzlich zu den grundlegenden Änderungen der Corona-Verordnung ab 8. März können in Landkreisen, deren 7-Tage-Inzidenz mindestens fünf Tage in Folge unter 50 liegt, weitere Lockerungen in Kraft treten. Im Landkreis Heilbronn ist dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht der Fall. **Die Inzidenz lag am Freitag, 5. März, erstmals unter 50. Damit könnten frühestens am kommenden Mittwoch, 10. März, weitere Lockerungen erfolgen.** Dazu zählt etwa die vollständige Öffnung des Einzelhandels. Informationen über die aktuellen Regelungen im Landkreis sind auf der Homepage www.landkreis-heilbronn.de/coronavirus zusammengestellt, die Inzidenz ist tagesaktuell unter www.landkreis-heilbronn.de/coronakarte abrufbar.

Aktuelle Coronaverordnung sieht weitere Lockerungen und „Notbremse“ vor

Die Lockerung der Maßnahmen erfolgt in drei Stufen bei jeweils einer 7-Tages-Inzidenz von 100, 50 oder 35. Wird einer dieser Werte an fünf Tagen in Folge unterschritten, sind Lockerungen möglich. Bei einer Überschreitung des jeweiligen Wertes an drei Tagen in Folge treten automatisch Verschärfungen in Kraft.

Momentan gilt im Landkreis Heilbronn:

Ab 8. März sind Treffen von bis zu fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten (ausgenommen Kinder bis einschließlich 14 Jahre) wieder möglich. Außerdem können Buchhandlungen unter besonderen Hygieneauflagen wieder öffnen, ebenso sind körpernahe Dienstleistungen wie z. B. Kosmetik-, Massage- oder Tattoostudios wieder erlaubt.

Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Garten-, Bau- und Raiffeisenmärkte dürfen wieder ihr komplettes Sortiment anbieten. Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten im Freien und geschlossenen Räumen (außer Schwimmbäder) ist für den kontaktarmen Freizeit- und Amateurlandsport mit maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten erlaubt. Der Einzelhandel darf sogenanntes „Click & Meet“ nach vorheriger Terminabsprache anbieten. Boots- und Flugschulen dürfen wieder öffnen, allerdings darf der Theorieunterricht nur online stattfinden. Nach vorheriger Terminbuchung dürfen Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten sowie Archive, Bibliotheken und Büchereien besucht werden. Eheschließungen sind unter der Teilnahme von 10 Personen möglich. Außerdem können Erste-Hilfe-Kurse mit tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest aller teilnehmenden Personen wieder stattfinden.

Impfungen vor Ort durch Mobile Impfteams

Das Ministerium für Soziales und Integration (Sozialministerium) hat mit einem Handlungsleitfaden für Kommunen die Option eröffnet, mit mobilen Impfteams (MIT) der Impfzentren vor Ort Impfungen zu ermöglichen.

Diese werden von den Kommunen vorbereitet und durchgeführt nach detaillierten Vorgaben des Landes. Wegen des immer noch knappen Impfstoffes können derzeit leider nur geringe Mengen vor Ort verimpft werden. Dabei ist davon auszugehen, dass nur wenige Kommunen berücksichtigt werden können, denn momentan stehen insgesamt nur für ca. 500 Personen Impfdosen zur Verfügung. Ferner können bei einem Termin maximal 120 Impfungen durchgeführt werden. Auswahl und Terminvergabe der zu impfenden Personen erfolgt durch die Kommune. Kommunen, die an einer solchen Impfung interessiert sind, melden sich beim Landratsamt. Aufgrund der vom Sozialministerium vorgegebenen Kriterien wird dann vom Landratsamt entschieden, in welchen Orten geimpft werden kann. Sollte darüber hinaus weiterer Impfstoff zur Verfügung stehen, können weitere Impfungen vor Ort erfolgen.

Pilotprojekt:

Unabhängig davon wird in Gundelsheim am 13. März 2021 vor Ort geimpft. Bei dieser Impfung handelt es sich um ein Pilotprojekt des Sozialministeriums. Das Pilotprojekt führt ein MIT des Zentralen Impfzentrums in Rot am See durch. Das Landratsamt wie auch andere Kommunen des Landkreises wurden vorher dabei nicht einbezogen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert:



Schadstoffsammlung am Samstag, den 27. März 2021

Am 27.03.2021 ist das Schadstoffmobil für Sie an folgenden Stellen:

Zeit:	Ort:	Sammelplatz
09:00–12:00	Eppingen	Festplatz an der Talstraße
13:30–15:30	Güglingen	Parkplatz Weinsteige (Festplatz)

Privathaushalte können dort schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgeben.

Angenommen werden beispielsweise

- Pflanzen- und Holzschutzmittel
- Gifte, Säuren und Laugen
- Farb- und Lackreste, Verdüner
- Chemikalien, quecksilberhaltige Stoffe
- Leuchtstoffröhren.

Nicht angenommen werden zum Beispiel

- Abfälle aus Gewerbebetrieben
- Gebinde größer als 50 Liter.

Eine Übersicht aller Sammeltermine im Landkreis Heilbronn gibt es im Internet unter www.landkreis-heilbronn.de.

Für handelsübliche Wandfarben (Dispersionsfarben) gelten Besonderheiten. **Dispersionsfarben (keine Ölfarben und anderes!)** können von Privatanlieferern, außer beim Schadstoffmobil, **immer zu den Öffnungszeiten** in den Entsorgungszentren/Müllannahmestellen Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie auf dem Recyclinghof in Neckarsulm-Stadt, Rötelstr. 3, kostenlos abgegeben werden.

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum Eberstadt
Mo.–Fr. 7.45–12:00 Uhr und 13.00–16.30 Uhr,
Sa. 8.00 bis 13.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum Stetten
Mo. geschlossen

Di.–Fr. 7.45–12.00 Uhr und 13.00–16.30 Uhr,
Sa. 8.00–12.30 Uhr.

Öffnungszeiten Recyclinghof Neckarsulm

Di. 16.30–19.00 Uhr, Fr. 14.00–17.00 Uhr, Sa. 09.00–13.00 Uhr.

Vollständig ausgehärtete Dispersionsfarbreste dürfen bedenkenlos in die graue Restmülltonne.

Nutzen Sie die offiziellen Schadstoffsammlungen!

Ihre Abfälle werden auf diese Weise garantiert verwertet beziehungsweise ordnungsgemäß beseitigt. Schadstoffhaltige Abfälle im Restmüll oder in der Toilette schaden letztlich auch Ihnen.

Zum Schluss noch eine Bitte:

Mischen Sie keine Chemikalien zusammen und bringen Sie, wenn möglich, die Originalverpackung zum Schadstoffmobil mit. Übergeben Sie ihre Schadstoffe persönlich den Mitarbeitern der Schadstoffsammlung; einfach abgestellte Abfälle können zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden (Stichwort: spielende Kinder).

Warum sich Trennen und Recyceln lohnt

Von konsequentem Wertstoffrecycling profitieren alle Seiten: Bürger, Umwelt, Wirtschaft. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn sammelt in seinen Entsorgungseinrichtungen viele verschiedene Stoffe. Doch welchen Weg nehmen Altglas, Kunststoffe und Co.?

Welchen Nutzen bringt Recycling? Antworten auf diese Fragen gibt der Abfallwirtschaftsbetrieb an dieser Stelle. Alle zwei Wochen stellt er in einer neuen Serie verschiedene Wertstoffe und Stoffkreisläufe vor.

Unser Thema heute: Baum-, Strauch- und Heckenschnitt – Bioenergie aus dem Garten! Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn bietet zwischen Eppingen und Wüstenrot ein dichtes, dezentrales Netz von 40 Häckselplätzen an. Privatanbieter können dort kostenfrei Baum-, Strauch- und Heckenschnitt bis zu einem Astdurchmesser von zehn Zentimetern abgeben.

Zahl des Tages: Die Bürger im Landkreis liefern pro Jahr etwa 25.000 Tonnen an. Das ist fast so viel Material wie über die Biotonne gesammelt wird. Der Unterschied liegt in der Art des Grün-guts: Während der Häckselplatz „holzigen“ Material dient, ist die Biotonne für Küchenabfälle und „krautige“ Stoffe da. Tomatenpflanzen, Stauden und Schnittblumen gehören nicht auf dem Häckselplatz.

Aufbereitung des Baum-, Strauch- und Heckenschnitts

Maschinen häckseln und sieben das angelieferte Material bevor es klassifiziert wird. Gut zwei Drittel der Holzigen Biomasse landet zu Holzhackschnitzeln verarbeitet in Biomassekraftwerken. Also: Aus Abfallholz wird Bio-Brennstoff. Kompostierungsanlagen verarbeiten den Feinanteil zu hochwertigem Kompost.

Häckselgut dient der Umwelt

Die Holzhackschnitzeln finden zum Beispiel im Biomasse-Heizkraftwerk in Neckarsulm Verwendung und ersetzen fossile Brennstoffe bei der Energie- und Wärmeerzeugung. Holz ist versorgungssicher, einheimisch, kostengünstig und leistet einen großen Beitrag zum Klimaschutz. Beim Verbrennen entsteht kein zusätzliches CO₂, da nur so viel Kohlendioxid ausgestoßen wird, wie die Sträucher und Bäume im Laufe ihres Wachstums der Luft entzogen haben.

Das Biomassekraftwerk in Neckarsulm verfeuert emissionsneutral 20 Kubikmeter Holzhackschnitzeln pro Stunde und beheizt drei umliegende Gewerbegebiete. Und: zusätzlich erzeugt die Anlage Strom.

Die Kompostierung des Feinanteils zu hochwertigem Kompost ersetzt Kunstdünger und Torf im Garten- und Landschaftsbau. So schließt sich der Garten-Kreislauf: Nachwachsende Rohstoffe aus dem Garten werden dort als Bodenverbesserer wieder eingesetzt. Etwa zehn Prozent des Komposts stehen direkt auf dem Häckselplatz der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung.

Ab Mitte März stehen auf den Häckselplätzen auch wieder die Gras- und Laubcontainer zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den Häckselplätzen und ihren Standorten gibt es im Abfallkalender, in der App des Abfallwirtschaftsbetriebs und im Internet unter www.landkreis-heilbronn.de/abfallwirtschaft.

Lesen Sie nächstes Mal:

Elektroschrott – ein echter Rohstofflieferant.

Über 100.000 Abfallgebührenbescheide werden zugestellt – Telefone werden fast pausenlos belegt sein

Ab dem 17. März erhalten alle Grundstückseigentümer im Landkreis Heilbronn die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2021. Aus

den Erfahrungen der letzten Jahre kann sicher gesagt werden, dass die Telefone des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landratsamtes mehrere Tage fast ständig belegt sein werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb empfiehlt deshalb bei Fragen zu einem Bescheid zunächst unter www.landkreis-heilbronn.de/hausmuellgebuehren nach Antworten zu schauen oder die Fragen zu mailen oder zu faxen. Alle Kontaktdaten sind auf den Bescheiden zu finden.

Kunst trotz Abstand – Neue Ausschreibung

Seit letzter Woche ist die neue Ausschreibung für Kunst trotz Abstand online. Förderer ist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. Schwerpunkt dieser Ausschreibungsrunde sind analoge Formate (z. B. **Open Air-Veranstaltungen**), grundsätzlich können aber auch künstlerische Formate, die ausschließlich digital umgesetzt werden, eine **Förderung** erhalten.

Zudem sind coronabedingte Material- und Sachkosten für Hygienemaßnahmen, das Testen der Mitwirkenden und des Publikums oder die Anmietung externe Räumlichkeiten zuwendungsfähig.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich nur **Kultureinrichtungen sowie Vereine** der Breitenkultur mit Sitz in Baden-Württemberg, die inhaltlich dem Ressort der Kunstabteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet sind. Weiterhin muss der Antragsteller rechtlich eigenständig und vor dem 1. Januar 2019 gegründet worden sein oder in öffentlicher Trägerschaft liegen. Beachten Sie bitte auch, dass pro Antragsteller nur ein Antrag eingereicht werden kann.

Antragsteller, die bereits mehr als einmal im Impulsprogramm *Kunst trotz Abstand* gefördert wurden, sind nicht antragsberechtigt. Ebenso ist eine gleichzeitige Durchführung von zwei Projekten im Impulsprogramm *Kunst trotz Abstand* nicht möglich. Ein Antrag kann daher nur für ein Projekt gestellt werden, dass nach Abschluss des bereits geförderten Projektes beginnt.

Eine **Antragstellung ist bis zum 18. April 2021** möglich und erfolgt über ein Online-Formular (<https://mwk-kunstfoerderung.de/kunsttrotzabstand/>).

Um mögliche Fragen zum Impulsprogramm beantworten zu können, bieten wir für alle Antragsteller eine Förderberatung per Webex an, an der Sie kostenfrei und ohne Anmeldung teilnehmen können.

Termine sowie die Einwahldaten finden Sie unter <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/>. Unter dem angegebenen Link finden Sie ebenso alle nötigen Informationen rund um das Impulsprogramm *Kunst trotz Abstand*.

Die Agentur für Arbeit informiert

Berufswahl und Bewerbung unter Corona richtigmachen – Online-Veranstaltung der Arbeitsagentur am 16. März von 17–18 Uhr Schülerinnen, Schüler und Jugendliche, die sich für eine Ausbildung ab 2022 in den Bereichen Handel, Industrie, Dienstleistungen,

Information- und Kommunikation, Tourismus und Verkehr interessieren oder für 2021 noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, können sich am Dienstag, den 16. März von 17 bis 18 Uhr mit wichtigen Informationen und Tipps versorgen.

Uwe Deubel von der IHK (Industrie- und Handelskammer) Heilbronn-Franken stellt die „IHK-Berufswahlformel“ und die IHK-Lehrstellenbörse vor. Zehn speziellen Tipps für Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung gerade auch in der aktuellen Situation runden das Angebot ab. Für Fragen steht das IHK-Team live zur Verfügung.

Die Veranstaltung wird von der Agentur für Arbeit Heilbronn im Rahmen der Reihe „Next Level – finde deinen Weg“ durchgeführt.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Heilbronn.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Sandra Büchele, 07131/969166.

Die Veranstaltung findet online mit einem kostenlosen Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Für einen **Termin** zur Video-Beratung steht die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heilbronn unter 07131/969888 oder Heilbronn. Berufsberatung@arbeitsagentur.de zur Verfügung.

Elterntothline der Berufsberatung am 18. März von 16 bis 18 Uhr

Eltern sind für ihre Kinder die wichtigsten Ratgeber bei der Berufswahl. Diese Erfahrung haben die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit schon oft gemacht. Eltern können ihrem Kind bei seiner Entscheidung beratend zur Seite stehen – denn sie kennen es am besten. Daher ist es wichtig, dass sie gut informiert sind.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heilbronn bietet daher am 18. März von 16 bis 18 Uhr eine Elterntothline unter der Telefonnummer 07131/969888 an.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater haben ein offenes Ohr für alle Fragen, Wünsche und Sorgen rund um die Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche.

Earth Hour 2021: Licht aus – Klimaschutz an!

Der GVV Oberes Zabergäu beteiligt sich an der „Earth Hour 2021“ am 27. März um 20.30 Uhr



Lichtschalter, ein oder aus? Klimaschutz, ja oder nein? Weltweit stimmen Menschen, Städte und Unternehmen während der Earth Hour 2021 für mehr Klimaschutz.

Bekannte Bauwerke stehen wieder in symbolischer Dunkelheit, darunter Wahrzeichen wie

das Brandenburger Tor, der Big Ben in London und die Christusstatue in Rio de Janeiro. Und so wollen auch wir, die **Gemeinden Güglingen, Pfaffenhofen und Zaberfeld** ein starkes Zeichen für mehr Klimaschutz und die Zukunft unseres Planeten setzen. Für 60 Minuten schalten wir daher die Lichter an unseren öffentlichen Gebäuden aus. In Güglingen verfinstert sich der Marktplatz, durch das Abschalten der Lichter im Rathaus, im Römermuseum und der evangelischen Kirche. In Pfaffenhofen wird der „Kirchengiebel“ ausgeknipst und in Zaberfeld verdunkeln sich neben dem Rathaus auch die Bürgerhäuser und die Mehrzweckhalle.

Machen Sie mit!

Die Gemeinden des GV Oberes Zabergäu möchten alle Mitbürger und Mitbürgerinnen dazu motivieren, sich ebenfalls zu beteiligen. Die Earth Hour zeigt, wie Menschen gemeinsam auf der ganzen Welt für den Erhalt des Planeten kämpfen. Jede und jeder kann am 27. März um 20.30 Uhr mit dem symbolischen Lichtausschalten in den eigenen vier Wänden mitmachen. Dinner in the Dark, verstecken spielen mit den Kindern, malen mit Leuchtfarben: Teilen Sie Ihre persönliche Earth Hour auch digital unter den Hashtags #LichtAus und #EarthHour im Netz.

Wer mitmachen möchte, findet unter www.wwf.de/earth-hour neben Hintergrundinformationen auch Vorschläge für die eigene, gelungene Earth Hour.

In Deutschland steht die weltweite Aktion 2021 ganz im Zeichen des Klimaschutzes.

Die nächsten zehn Jahre sind entscheidend, um eine Eskalation der Klimakrise zu verhindern. Wenn es nicht gelingt, die Erderhitzung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen, drohen katastrophale Konsequenzen für Mensch und Natur. Jede sechste Art könnte aussterben. Wetterextreme werden häufiger – Waldbrände, Dürren und Überflutungen heftiger. Jedes zehnte Grad zählt. Alle können am Lichtschalter ein Zeichen setzen, dass die Erderhitzung auch in Zeiten der Corona-Pandemie nicht vergessen ist.



(c) Nina Mumm, WWF

Die Earth Hour des WWF findet dieses Jahr bereits zum fünfzehnten Mal statt. Ihren Anfang nahm die Aktion im Jahr 2007 in Sydney. Mittlerweile wird die „Stunde der Erde“ auf allen Kontinenten in mehr als 180 Ländern veranstaltet. Weltweit nehmen mehr als 7.000 Städte teil, allein in Deutschland waren es 367 im vergangenen Jahr.

Alle Infos und Orte gibt es beim WWF Deutschland auf www.wwf.de/earth-hour.

Ein krisensicherer Job! – Mit einer Ausbildung oder einem Studium im Finanzamt

Durch den dualen Aufbau, d. h. den regelmäßigen Wechsel von Theorie und Praxis, bekommt man bereits während der Ausbildung und dem Studium ein gutes Gefühl für die spätere Arbeitswelt.

Ganz unter dem Motto Steuer: kann ich auch! Ein attraktives Gehalt schafft finanzielle Freiräume. In der Praxisphase gibt es flexible Arbeitszeiten und Urlaubsanspruch.

Lust uns kennenzulernen?

Digitale Vorträge bzw. Video Chats sind jederzeit und zeitlich flexibel möglich! Die Anmeldung hierfür nehmen wir gerne per E-Mail entgegen (Adresse s. u.)

Weitere Infos gibt es unter www.steuer-kann-ich-auch.de und direkt bei den Ausbildungsleitern Frau Fleischmann (Tel. 07131/104-3324) und Herrn Fisch (Tel. 07131/104-3421) im Finanzamt Heilbronn oder per E-Mail an poststelle-65@finanzamt.bwl.de.

Das Land Baden-Württemberg legt das Speicherförderprogramm neu auf

Das Umweltministerium hat das erfolgreiche Förderprogramm „**Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher**“ erneut aufgelegt.

Damit können Batteriespeicher, die in Verbindung mit einer neuen Photovoltaik-Anlage installiert werden, wieder gefördert werden. Insgesamt stehen in den Jahren 2021 und 2022 Fördermittel von zehn Millionen Euro zur Verfügung. Diese stammen aus dem Maßnahmenpaket der Landesregierung „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“, das durch die Förderung innovativer und klimafreundlicher Technologien die Folgen der Corona-Pandemie auf die baden-württembergische Wirtschaft abmildern soll. Förderanträge zum neu aufgelegten Programm können ab dem **1. April 2021** bei der L-Bank gestellt werden.

Das Förderprogramm gewährt einen Zuschuss je Kilowattstunde (kWh) Speicherkapazität. Die Höhe des Förderbetrags hängt von der installierten Leistung der Photovoltaik-Anlage ab, die mit dem Batteriespeicher errichtet wird. Wird ein Speicher in Verbindung mit einer Photovoltaik-Anlage mit einer Nennleistung bis zu 30 Kilowattpeak (kWp) eingebaut, wird ein Zuschuss von 200 Euro pro Kilowattstunde Speicherkapazität gewährt. Liegt die installierte Leistung der mit dem Speicher errichteten Photovoltaik-Anlagen darüber, erhöht sich der Zuschuss auf 300 Euro je Kilowattstunde Speicherkapazität.

Im Rahmen des Programms sind darüber hinaus noch weitere Förderungen möglich. Wenn ein netzdienlicher Ladepunkt für Elektrofahrzeuge eingerichtet wird, wird ein einmaliger Bonus in Höhe von 500 Euro gewährt.

Um die Vorhaben schnell umsetzen zu können und einen baldmöglichsten Anschluss der Anlagen an das Stromnetz zu ermöglichen, sieht das Programm einen „vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ vor. Das heißt, bereits nach der Antragstellung können Aufträge vergeben werden und die Installation der Photovoltaik-Anlage und des Speichers kann erfolgen. Maßnahmen, die im Zeitraum vom **1. Januar 2021**

bis **31. März 2021** begonnen werden, können gefördert werden, wenn der Antrag **spätestens bis zum 1. Juli 2021** gestellt wird.

Die wichtigsten Informationen zum Förderprogramm hat das Umweltministerium in einem übersichtlichen Flyer zusammengestellt. Diesen finden Sie auf der Güglinger und Pfaffenhofen Homepage unter folgenden Links:

<https://www.gueglingen.de/website/de/wohnen-wirtschaft/klimaschutz/photovoltaik>
https://www.pfaffenhofen-wuertt.de/website/de/freizeit_kultur/klimaschutz

Steuererklärung 2020: Tipp für Hauseigentümer

Energetische Sanierungsmaßnahmen erstmals steuerlich geltend machen

Zukunft Altbau: So lässt sich Geld sparen

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr die steuerliche Förderung für energetische Sanierungs-

maßnahmen in Kraft gesetzt. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können daher in diesem Jahr bei ihrer Steuererklärung für 2020 erstmals einen Teil der Sanierungskosten steuerlich geltend machen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Einzelmaßnahmen wie einer Wärmedämmung oder dem Tausch von Fenstern und Heizung kann die Steuerlast über drei Jahre hinweg um insgesamt 20 Prozent, maximal 40.000 Euro, gemindert werden. Bei der energetischen Baubegleitung und Fachplanung sind es 50 Prozent der angefallenen Kosten. Wichtig ist, dass die Umbauten nicht vor 2020 begonnen wurden, die Immobilie mindestens zehn Jahre alt ist und bestimmte technische Vorgaben eingehalten werden. Auch muss beachtet werden, dass Maßnahmen, für die man bereits Fördermittel des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten hat, nicht steuerlich geltend gemacht werden können.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000/123333 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Online-Seminar für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer – Mein Haus für die Zukunft fit machen: Wann, wenn nicht jetzt?

Wo: online

Wann: Mittwoch, 31. März 21, 18–19.30 Uhr

Die kostenfreie Info-Veranstaltung von Zukunft Altbau richtet sich an Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die ihre Immobilie zukunftsfähig machen wollen.

In Zeiten von Niedrigzinsen sind langfristige attraktive Geldanlagen rar. Eine sinnvolle Investitionsmöglichkeit ist die Modernisierung von bestehenden Gebäuden. Durch energetische Sanierungsmaßnahmen steigt der Wert der Immobilie, der Wohnkomfort verbessert sich und gleichzeitig werden das Klima und der Geldbeutel geschont. Denn spätestens mit dem Einstieg in die CO₂-Bepreisung seit Anfang des Jahres schlägt der Ausstoß von Kohlendioxid auch finanziell zu Buche – Tendenz steigend. Eine energetische Sanierung kann den Energieverbrauch eines Gebäudes im Einzelfall um bis zu 90 Prozent reduzieren.

**Abfälle vermeiden heißt:
Verpackungsmüll nicht einkaufen!**

Außerdem wurden die bereits sehr attraktiven Förderbedingungen für energetische Sanierungen nochmals verbessert. Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sind die Konditionen aktuell so gut wie nie. Kombiniert mit regionalen Förderprogrammen können sich Sanierungswillige bis zu 60 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten fördern lassen. Zukunft Altbau bietet neutral und kostenfrei die Antworten auf Ihre Fragen:

- Wie packe ich eine Sanierung am besten an?
 - Welche aktuellen Förderbedingungen gelten für mich?
 - Welche Strategien für energieeffiziente Sanierungen gibt es?
 - Wo finde ich die richtigen Informationen?
 - Wer berät mich verlässlich in meiner Region?
- Referenten: Expertinnen und Experten von Zukunft Altbau

Teilnahme und Anmeldung

Für die Teilnahme ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Melden Sie sich bitte bis zum **29. März 2021** unter folgendem Link an:

<https://www.zukunftaltbau.de/veranstaltungen/endkundenseminar-online-03-2021/>.

Jobcafé 2021: Durchstarten in Heilbronn-Franken

Fortführung der Online-Seminarreihe Informationen zum Jobeinstieg für internationale Fachkräfte und internationale Studierende im In- und Ausland

Der Berufseinstieg ist nicht immer leicht, ganz besonders, wenn man sich in Deutschland nicht so gut auskennt. Um internationale Fachkräfte und internationale Studierende in entspannter Atmosphäre zum Thema Jobeinstieg in Heilbronn-Franken zu informieren, veranstaltet das Welcome-Center Heilbronn-Franken die Jobcafé-Reihe. Aufgrund der anhaltenden Corona-Situation wird die Veranstaltungsreihe nun bereits zum wiederholten Male als Online-Format angeboten und nicht wie zuvor in den fünf Stadt- und Landkreisen der Region jeweils in Kooperation mit ortsansässigen Netzwerkpartnern durchgeführt. Dadurch können auch internationale Fachkräfte von außerhalb der Region ohne großen Aufwand von diesem Angebot profitieren.

Die Seminar-Reihe im Überblick:

Modul 1: Arbeitsplatzsuche, 11. März 2021 (bereits vorbei)

Modul 2: Bewerbungsunterlagen – up to date, 25. März 2021

Modul 3: Vorstellungsgespräch, 8. April 2021
Alle Online-Seminare finden jeweils von 17 bis 19 Uhr statt. Referentin der Module ist Margareta Jäger, Geschäftsführerin bei Jäger & Jäger GmbH, Trainerin und Coach.

Anmeldung und weitere Informationen

Mehr Informationen zu den einzelnen Seminaren erhalten Interessierte direkt beim Team des Welcome-Centers Heilbronn-Franken und auf der Website www.welcomecenter-hnf.com. Die Online-Seminare werden mit der Software zoom stattfinden. Eine Registrierung für die einzelnen Module ist erforderlich, die Teilnahme ist kostenfrei.

Kontakt

Welcome Center Heilbronn-Franken, Telefon 07131/3825444, E-Mail: welcomecenter@heilbronn-franken.com

Die hier aufgeführten Seminare werden in deutscher Sprache stattfinden. Parallel ist die Seminarreihe jedoch auch auf Englisch angegangen. Somit können sich auch Personen, die erst neu nach Deutschland gezogen sind oder sich derzeit noch im Ausland aufhalten und die deutsche Sprache noch nicht so gut beherrschen, bei den Seminaren über wichtige Aspekte informieren.

Reisen in der Pandemie

Reiseplanung in Corona-Zeiten ist eine Herausforderung. Wenn die gebuchte Reise ausfällt, ist es für Verbraucher/-innen schwer, ihre Rechte durchzusetzen. Viele haben schlechte Erfahrungen mit Reiseunternehmen gemacht und wollen sich jetzt besser absichern, denn gerade in der Reisebranche sind Vorauszahlungen an der Tagesordnung. Zum Weltverbrauchertag am 15. März 2021 informieren die Verbraucherzentralen darüber, worauf Verbraucher/-innen achten sollten, wenn sie während der Pandemie eine Reise buchen. Auf einer Website haben die Verbraucherzentralen umfassende Informationen zusammengestellt. Die Verbraucherzentralen informieren zudem in Online-Vorträgen.

Kurz vor der ersten Urlaubssaison sind Verbraucher/-innen in der Zwickmühle. Nach einem Jahr voller Einschränkungen ist die Reiselust groß, aber schlechte Erfahrungen und Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie machen die Entscheidung schwierig.

In der Pandemie haben viele Reiseunternehmen beim Krisenmanagement versagt. Die Folge: Kunden mussten nach dem Ausfall ihrer gebuchten Reisen bis zu einem Jahr auf die Erstattung ihrer Vorauszahlungen warten. Etliche haben bis heute keine Rückzahlung erhalten. Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Reise- und Flugbranche strukturelle Mängel aufweist.

Rechtliche Lage ist undurchsichtig

„Die rechtliche Situation der Verbraucher gegenüber Reiseunternehmen ist kompliziert und in vielen Punkten ungeklärt. So sind Urlauber beispielsweise bei einer Pauschalreise besser abgesichert als bei einzeln gebuchten Flügen oder Übernachtungen“, erläutert Oliver Buttler, Experte für Reiserecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab. Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes spielen dabei eine Rolle, ebenso Tarifbedingungen von Fluggesellschaften oder der Unternehmenssitz des Vertragspartners. Bei der Planung und Buchung von Reisen in der Pandemie können sich Verbraucher/-innen gegen Verluste besser absichern, wenn sie Einzelheiten beachten.

Vorauszahlungen vermeiden

Wer spontan bucht und kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko. Wichtig dabei ist eine klare schriftliche Regelung für den Fall, dass die Reise durch Einschränkungen unmöglich oder stark erschwert wird – zum Beispiel bei Lockdown, Beherbergungsverboten oder Ausgangssperren am Reiseziel. Viele Betroffene hatten sich im vergangenen Jahr beschwert, weil Ferienhausanbieter trotz geschlossener Grenzen bis zu 100 Prozent des Mietpreises verlangten.

Pauschalreisen bieten mehr Sicherheit

Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung des Reiseveranstalters abgesichert. Dies muss das Unternehmen mit einem Versicherungsschein bei der Buchung nachweisen. Erst dann dürfen Veranstalter oder Reisebüros eine Anzahlung verlangen. Für Individualreisen gibt es diesen gesetzlichen Insolvenzschutz nicht. „Wer nur einen Flug buchen will, tut das am besten direkt bei der Airline und zahlt per Kreditkarte. Falls die Airline Insolvenz anmeldet, besteht so eine größere Chance auf Erstattung“, empfiehlt Buttler. Voraussetzung ist, dass die Kreditkartengesellschaft ein Chargeback-Verfahren anbietet.

Wichtige Fragen vor der Buchung klären

Vor einer Reisebuchung sollten Urlauber wissen, wie die Situation am Urlaubsziel in der Pandemie aussieht. Ist das Reiseziel als Risikogebiet eingestuft, gelten Einschränkungen? Hilfreich bei der Vorbereitung sind die Reisehinweise und die App ‚sicher reisen‘ des Auswärtigen Amtes. Wichtig ist außerdem der Überblick, wann welche Vorauszahlungen fällig werden und welche Stornierungsmöglichkeiten im Vertrag festgehalten sind. Bei diesen wichtigen rechtlichen Fragen sollten sich Verbraucher/-innen nie auf mündliche Zusagen verlassen. Entscheidend ist, was im Vertrag steht.

Informationen für Verbraucher/-innen

Die Verbraucherzentralen haben auf ihrem Online-Portal umfassende Informationen und Tipps zu Reisen in der Pandemie zusammengestellt, zu finden unter www.vz-bw.de/node/56846. In kostenfreien Online-Vorträgen informieren die Verbraucherzentralen bundesweit über das Thema „Reisen in der Pandemie“. Die Referenten sprechen Risiken und Fallbeispiele an und geben Tipps für eine vorausschauende Reiseplanung. Am 10.03.2021 findet außerdem die Onlineveranstaltung „Vorkasse – Verbraucher ohne Schutz beim Reisen“ statt. Mehr Infos und finden Sie auf vz-bw.de/vorkasse.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Bis 31. März freiwillige Rentenbeiträge zahlen

Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man

den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontakt Daten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Die Broschüre „Flexibel in den Ruhestand“ beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721/825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: Chronische Schmerzen seelisch besser bewältigen

Rund 3,4 Millionen Menschen in Deutschland leiden unter schweren chronischen Schmerzen. Mit dem Online-Gesundheitstraining „Chronische Schmerzen“ unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) betroffene Versicherte dabei, diese Situation seelisch besser zu bewältigen. Auf ihr digitales Gesundheitsangebot macht die SVLFG anlässlich des Deutschen Schmerz- und Palliativtages aufmerksam, der vom 9. bis 13. März als virtuelle Veranstaltung stattfindet. Das Online-Gesundheitstraining „Chronische Schmerzen“ wird in Kooperation mit dem GET. ON-Institut angeboten. Es beinhaltet sieben Lektionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten, zum Beispiel zu den Themen Kontrolle und Akzeptanz. Die Teilnehmer haben regelmäßig Kontakt zu einem persönlichen Coach und werden so aktiv durch das Training begleitet.

Online-Gesundheitstrainings bieten den Vorteil, dass Betroffene sie zeitlich und örtlich unabhängig in Anspruch nehmen können. Auch für Menschen, denen es schwer fällt, um Hilfe zu bitten oder die anonym bleiben wollen, können Online-Trainings eine Lösung sein. Weitere Details und die Teilnahmevoraussetzungen finden sich auf der Internetseite www.svlfg.de/gleichgewicht.

Interessierte können sich auch telefonisch unter 0561/785-10512 an die SVLFG wenden.



Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Einladung zum Online-Forum Blühender Naturpark

Der Naturpark lädt ein zum „3. Forum Blühender Naturpark“ am Freitag, den 26. März, von 10 bis ca. 13.00 Uhr.



Themen sind die Stärkung der biologischen Vielfalt auf kommunalen Flächen sowie die naturnahe Gestaltung von Betriebsflächen und Privatgärten. Aufgrund der Corona-Pandemie findet das Forum als Online-Veranstaltung statt. Das diesjährige Forum richtet sich an Unternehmen, Naturparkgemeinden und interessierte Privatpersonen. Thematisiert werden Umsetzungsmöglichkeiten auf dem Betriebsgelände und innerhalb der Kommunen. Welche Erfahrungen wurden in den Naturparkgemeinden bisher gesammelt? Wie ist die aktuelle Situation der Projektflächen im Naturpark und wie sieht das Projektjahr 2021 aus? Biodiversitätsberater Dr. Philipp Unterweger referiert zur naturnahen Gestaltung von Unternehmensflächen und stellt den von ihm konzipierten Infolyer des Naturparks zu diesem Thema vor. Die Umweltreferenten Thomas Lehenherr und Jens Wehner werden das deutschlandweit bekannte, breit aufgestellte Biodiversitätskonzept ihrer Stadt Bad Saulgau präsentieren. Nach den Fachvorträgen besteht bei einer anschließenden Diskussion die Gelegenheit, sich intensiver über die einzelnen Schwerpunkte zu informieren und auszutauschen. Eingeladen sind ausdrücklich auch bereits am Projekt beteiligte Naturparkgemeinden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Der Naturpark bittet um formlose Anmeldung per E-Mail an: m.volz@naturpark-stromberg-heuchelberg.de. Das Forum findet vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln statt.

Nähere Informationen zum Blühenden Naturpark unter www.naturpark-sh.de oder bei Ansprechpartnerin Marlene Volz.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Informationen zur Landtagswahl 2021



Am 14. März 2021 finden in Baden-Württemberg die Landtagswahlen statt. In 70 Wahlkreisen werden mindestens 120 Abgeordnete in den neuen Landtag gewählt.

Die Corona-Pandemie stellt auch die Verantwortlichen der Stadtverwaltung hinsichtlich der Vorbereitungen des Wahlsonntags vor eine besondere Herausforderung. Um sowohl die Wählerinnen und Wähler als auch die zahlreichen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bestmöglich vor einer Infektion zu schützen und eine infektionssichere Präsenzwahl in den Wahllokalen durchführen zu können, wurde für die Wahllokale der Stadt Güglingen ein entsprechendes Hygienekonzept erarbeitet.

Wie bei den bisherigen Wahlen entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung, in welchem Wahlraum Sie Ihre Stimme abgeben können und ob der Wahlraum rollstuhlgerecht ist.

Bitte beachten Sie, dass sich das Wahllokal für den Wahlbezirk 101-03 (früher Kita Heigelinsmühle) bei der Landtagswahl in folgender Räumlichkeit befindet: Kindertagesstätte Herrenäcker, Herrenäckerstraße 34, 74363 Güglingen

Grundsätzlich gelten in allen Wahllokalen folgende Hygienemaßnahmen:

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

– In den Wahllokalen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (med. Masken oder FFP2-Masken, keine Alltagsmasken) Pflicht. Hierauf wird auch durch Aushänge entsprechend hingewiesen.

– Für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr sowie für Personen, die (durch Vorlage eines ärztlichen Attestes) glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, gilt diese Pflicht nicht.

Abstandsregelungen

– Der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern ist in den Wahllokalen einzuhalten.

– Durch entsprechende Aushänge an den Wahllokalen wird darauf hingewiesen, wie viele Personen (Wahlhelfer und Wähler/-innen) sich zeitgleich im Wahllokal befinden dürfen.

– Zur Einhaltung der notwendigen Abstandsregelungen muss daher der Zugang zu den Wahllokalen gegebenenfalls vorübergehend beschränkt werden. Sollte es vorübergehend zu einer Wartezeit kommen, werden die Wählerinnen und Wähler gebeten, unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Maskenpflicht vor den Wahllokalen zu warten.

Handhygiene, Desinfektion und Lüften:

- In den Wahllokalen steht sowohl für die Wählerinnen und Wähler als auch für die Wahlhelfer Handdesinfektionsmittel bereit.
- Vor Betreten der Wahllokale muss sich jede Person die Hände desinfizieren.
- **Aus hygienischen Gründen werden in den Wahlkabinen keine Schreibgeräte vorgehalten. Die Wählerinnen und Wähler werden daher ausdrücklich gebeten, eigene Schreibgeräte mitzubringen.**
- Die Wahlkabinen und Tische werden von den Wahlhelfern regelmäßig desinfiziert.
- Die Räumlichkeiten der Wahllokale werden regelmäßig gelüftet.

Betretungsverbot/Aufenthalt im Wahllokal

- Vom Betreten eines Wahllokals ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen. **In diesen Fällen ist die Beantragung von Briefwahlunterlagen noch am Wahltag bis 15 Uhr möglich.**
- Der Aufenthalt im Wahllokal sollte – auch um Wartezeiten für andere Wählerinnen und Wähler zu vermeiden – so kurz als möglich gestaltet werden und nach Möglichkeit weniger als 15 Minuten betragen.

Präsentation der Wahlergebnisse

Aufgrund der aktuellen Situation findet keine öffentliche Präsentation der Wahlergebnisse statt.

Die Wahlergebnisse der Stadt Güglingen werden im Internet unter www.gueglingen.de veröffentlicht und fortlaufend aktualisiert.

Wir bitten alle Wählerinnen und Wähler im Sinne ihrer eigenen und der Gesundheit der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer um Einhaltung dieser Regelungen!

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 16. März 2021 im Bürgersaal** der „Herzogskelter“ statt.

Die Mitglieder des Gemeinderats, die weiteren Teilnehmer und die Zuhörer werden angehalten, die Hygiene-Vorschriften im Rahmen der Corona-Pandemie unbedingt zu beachten – die vorgeschriebenen Abstände einzuhalten und während der gesamten Sitzung eine medizinische Maske zu tragen. Unter medizinischen Masken sind OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive Masken der Normen KN95/N95 zu verstehen.

Nach Behandlung eines nichtöffentlichen Tagesordnungspunktes wird gegen 20 Uhr die Sitzung mit folgenden öffentlichen Tagesordnungspunkten fortgesetzt:

TOP 1**Kindertageseinrichtungen in Güglingen**

- Zwischenbericht zum Bedarfsplan 2020-2022

TOP 2**Freibad**

- Festlegung der Entgelte für die Saison 2021

TOP 3**Wasserversorgungssatzung**

- 4. Änderung

TOP 4**Neubau Kindertagesstätte Gottlieb-Luz mit Familienzentrum**

- Vergaben

a) Gewerke Holzbau/Abdichtung, Aufzug, Elektroarbeiten mit Blitzschutz

b) Gewerke Heizung, Sanitär, Lüftung

TOP 5**Bahnhofplatz 5, Güglingen**

- Streichen der Außenfassade

- Vergabe

TOP 6**Brackenheimer Str. 48, Güglingen-Frauenzimmern**

- Ausübung des Vorkaufsrechtes

TOP 7**Bausachen****TOP 8****Bekanntgaben****TOP 9****Verschiedenes**

Anschließend werden weitere nichtöffentliche Tagesordnungspunkte behandelt.

Hinweis an die Gewerbetreibenden

In letzter Zeit wird an die Stadt Güglingen häufig die Frage gerichtet, ob eine Neuauflage einer „Bürgerinfobroschüre“ in Planung sei, da etliche Anfragen zu Anzeigenschaltungen an die ortsansässigen Gewerbetreibenden herangetragen wurden.

Hiermit möchten wir ausdrücklich mitteilen, dass derzeit **keine Neuauflage** geplant ist. Außerdem gibt es keine „Bürgerinfobroschüre“ in diesem Sinne – das Format für Güglingen heißt „Wegweiser“ und würde in Anfragen für Anzeigen auch explizit so betitelt werden. Wenn eine Neuauflage in Planung ist, wird die Stadt selbst auf die Gewerbetreibenden zugehen. Bei Anfragen von externen Firmen können Sie also davon ausgehen, dass jene nicht von der Stadt beauftragt wurden.

Allgemeiner Hinweis mit der Bitte um Rückgabe von Reisepässen und Personalausweisen von Verstorbenen

Das Einwohnermeldeamt der Stadt Güglingen bittet um Rückgabe von Ausweisen und Pässen von verstorbenen Angehörigen. Dies betrifft gültige Dokumente, aber auch Dokumente, die in den letzten 12 Monaten bereits abgelaufen sind. Die Dokumente erhalten Sie auf Wunsch entwertet zurück.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an das Einwohnermeldeamt der Stadt Güglingen unter der Tel. 07135/108-31 oder 108-32 wenden.

Umschreibung des Wasserkontos bei Eigentumswechsel

Beim Verkauf Ihres Gebäudes sollte der Übergabetag an den neuen Eigentümer und der dabei festgestellte Stand des Wasserzählers der Stadtpflege mitgeteilt werden. Die Mitteilungen erbitten wir an: heidi.mann@gueglingen.de oder per Telefon 07135/108-58.

Erst durch die Mitteilung dieser Daten kann das Steueramt tätig werden; eine entsprechende Endabrechnung erstellen und das Wasserkonto auf den neuen Eigentümer umschreiben. Sinnvoll wäre es, wenn die derzeitige Anschrift des Käufers und die neue Anschrift des Verkäufers ebenfalls vermerkt würden, da dadurch Rückfragen entfallen. Stadtpflege

Haltung von Hunden im Stadtgebiet

Die Stadtpflege im Rathaus Güglingen macht wieder einmal darauf aufmerksam, dass die Haltung von Hunden angemeldet werden muss. Wer einen über drei Monate alten Hund hält, ist verpflichtet, diesen innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung – spätestens aber, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, im Rathaus Güglingen, Zi. 104, anzumelden.

Endet die Hundehaltung, so ist dies ebenfalls innerhalb eines Monats anzuzeigen. Die bei der Anmeldung ausgehändigte Steuermarke ist bei der Abmeldung zurückzugeben.

Auch wenn ein Hund veräußert wird, ist dies zu melden. Dabei sind Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Ein Hundehalter, der von einer anderen Gemeinde zuzieht, ist ebenfalls dazu verpflichtet, seinen Vierbeiner im Rathaus Güglingen anzumelden – auch wenn die Hundehaltung schon am bisherigen Wohnort versteuert worden ist. Wer die rechtzeitige An- bzw. Abmeldung der Hundehaltung vorsätzlich oder leichtfertig unterlässt, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 60,00 Euro geahndet werden. Außerdem wird die Hundesteuer in voller Höhe nachveranlagt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Hundehalter verpflichtet sind, ihre Vierbeiner mit einer sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

Die Hundehaltung kann im Rathaus Güglingen, Zi. 104, angemeldet werden. Fragen zum Thema beantwortet Heidi Mann, Tel. 07135/10858.

Altpapiersammlung in Frauenzimmern

Die geplante Altpapiersammlung durch den Posaunenchor Eibensbach-Frauenzimmern in Frauenzimmern findet wie geplant am Samstag, 13. März statt. Die Sammlung beginnt um 13.00 Uhr.

Krämermarkt am 23. März entfällt

Der jährliche Ostermarkt (Krämermarkt) am Dienstag, 23. März 2021 muss leider entfallen. Der nächste planmäßige Krämermarkt wäre dann wieder am 24.08.2021.



MEDIOTHEK
GÜGLINGEN

Besuch der Mediothek nach Terminvergabe

Liebe Besucher/-innen der Mediothek Güglingen,

laut der neuen Corona-Verordnung vom 08.03.2021

sind Besuche in Bibliotheken nach vorheriger Terminvergabe erlaubt.

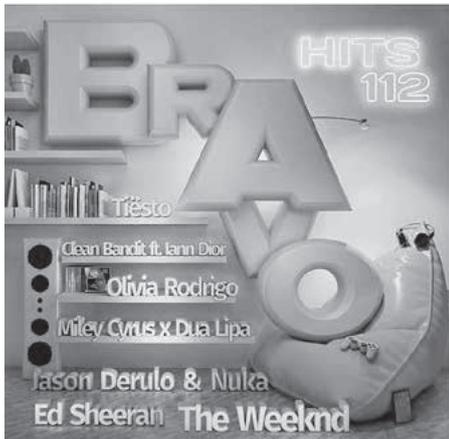
Unser Vorgehen zur Terminvergabe und die Hygieneregulungen:

- Die Terminvergabe erfolgt per Telefon oder per E-Mail unter: 07135/964150 oder mediothek@gueglingen.de

- Es dürfen nur Personen eines Haushaltes zum Besuch in die Mediothek
- Die Termine werden immer zur ganzen und zur halben Stunde vergeben

- Der Aufenthalt in der Mediothek ist auf 20 Minuten begrenzt
 - Der Besuch der Mediothek ist nur mit medizinischer Gesichtsmaske (OP-Maske) oder Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) erlaubt
 - Ein Desinfektionsspender zum Händedesinfizieren steht in der Mediothek bereit
 - Die Besuchszeiten sind:
Dienstag, Donnerstag und Freitag: 10–18 Uhr
Mittwoch und Samstag: 10–13 Uhr
- Unseren Bestell- und Abholservice, sowie die Möglichkeit zur Rückgabe von Medien steht Ihnen zu den schon bekannten Zeiten zur Verfügung – zusätzlich auch montags 10–13 Uhr. **Bitte beachten Sie, dass sich die Regelung zum Besuch nach Terminvergabe je nach Inzidenz-Entwicklung jederzeit ändern kann. Schauen Sie deshalb bitte regelmäßig auf unserer Homepage nach, ob es Änderungen gibt.**

Medium der Woche
BRAVO HITS 112



© Sony Music Entertainment Germany GmbH

Vollgepackt mit gleich 46 Tracks auf zwei CDs bringt die Chart Compilation alles mit, was in einen gelungenen Hit-Mix gehört – von Jason Derulo x Nukas tanzbarem „Love Not War“ bis zu den eindringlichen Beats von Billie Eilishs „Therefore I Am“.

Klar, dass die aktuellen Songs von Ed Sheeran, The Weeknd, Wincent Weiss, Shawn Mendes & Justin Bieber, Vize x Tokio Hotel, Ariana Grande und Ava Max nicht fehlen dürfen.

Vertreten ist auch der virale Megahit des Schotten Nathan Evans: Seine Version des Shanty „Wellerman“ verbreitete sich wie ein Lauffeuer im Netz – und heizt als 220 Kid x Billen Ted Remix so richtig ein! (Verlagstext)

PAVILLON Gartacher Hof



Neuigkeiten aus dem Gartacher Hof

Am 16. Februar haben die Bewohner des Gartacher Hofes zusammen mit der Betreuerin Sylvia Haak in kleiner Runde Fasching gefeiert. Trotz Abstandsregelung und vorherigen Corona-Tests (s. Bild), kam eine Feststimmung auf.

Das lag nicht zuletzt an den ausgefallenen Kostümen und Hüten in welchen manche Bewohner erst auf den zweiten Blick erkennbar waren. Doch auch die Fasnachtsküchle haben bestimmt ihren Teil dazu beigetragen ...



Schon jetzt freuen wir uns auf das nächste Fest: eine „Einstandsfeier“ für einige neuen Bewohner und uns, den d'hoim Pflegeservice Schilling, die am 25. März stattfinden wird. Die Bewohner werden von uns regelmäßig getestet und wir sind froh, dass aktuell alle gesund sind.



Trotzdem hoffen wir, dass Veranstaltungen so bald wie möglich auch wieder für Gäste von außerhalb zugänglich sein können.

2024 kommt die Welt nach Güglingen: International Panorama Council gibt Austragungsorte der Kongresse für die nächsten Jahre bekannt

PANORAMA

International Panorama Council

Die Panoramawand des römischen Siedlungs-panoramas von Güglingen in der archäologischen Freilichtanlage wurde 2017 nach achtjähriger Arbeit eingeweiht. International stellten es Museumsleiter Enrico De Gennaro und Künstler Markus Ege daraufhin im Herbst 2018 auf dem Weltkongress des International Panorama Council in Istanbul vor, was für beträchtlichen Anklang sorgte.

In der Folge bemühte man sich, den jährlichen Kongress auch nach Güglingen zu holen; vor kurzem gab nun der Generalsekretär des Verbandes in Rio de Janeiro die Veranstaltungsorte für die nächsten Jahre bekannt. So wird nun die **33. International Panorama Council Conference** im Jahr 2024 in **Güglingen** stattfinden und damit ist es nach vielen Jahren wieder einmal ein Ort in Deutschland geworden. Somit ist die Aufstellung der Veranstaltungsorte seit der Güglinger Präsentation in Istanbul wie folgt:

- 2018: Istanbul, Türkei
- 2019: Atlanta, Georgia, USA
- 2020: Bursa, Türkei
- 2021: New Bedford, Massachusetts, USA
- 2022: Stadt Luxemburg, Luxemburg
- 2023: Iowa City, Iowa, USA
- 2024: Güglingen, Deutschland

Das Panorama gilt als das erste Massenmedium überhaupt im strengeren Sinn. Der **International Panorama Council (IPC)** ist der Weltverband und das Netzwerk der weltweit führenden Spezialisten (darunter Museumsdirektoren, Wissenschaftler unterschiedlichster Gattungen und Künstler), die sich mit dem Panorama als Kunst- und Medienphänomen in historischer und zeitgenössischer Hinsicht beschäftigen. Seine jährlichen Kongresse finden rund um den Globus statt und sind immer angedockt an Stätten, an denen sich Panoramen befinden.

RÖMER MUSEUM GÜGLINGEN



Münchner Forscher decken auf: Aus Ost- europa nach Güglingen – schon vor 1800 Jahren

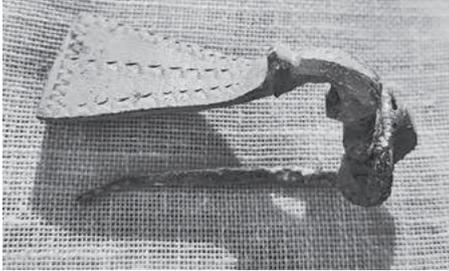
Wieder einmal sorgt das römische Güglingen für erstaunliche Überraschungen und Erkenntnisse, diesmal im Rahmen einer Forschungsarbeit an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Was so bemerkenswert ist, verbirgt sich üblicherweise in der Dauerausstellung des Römermuseums in einer Vitrine zu Kleidung und Schmuck zusammen mit vielen anderen Kleinodien: Es handelt sich dabei um eine Fibel (Gewandschließe) aus Bronze.



Bei derartigen Fibeln sind von Archäologen in unzähligen Unterarten und Variationen Feineinteilungen vorgenommen worden, die eine exakte Bestimmung ermöglichen. Darüber hinaus können sie nicht nur in ihrer zeitlichen Entwicklung, sondern auch in ihrer räumlichen Verbreitung sehr präzise angesprochen werden. Die aktuelle Münchner Forschungsarbeit widmet sich dem Auftreten und der räumlichen Verbreitung des Fibeltyps „Jobst 4F“ und wie der Zufall es will, stieß man über den Vorbildlich aufbereiteten Museumsführer auf ein vollständiges Vergleichsstück im Güglinger Römermuseum.



Schwerpunktmäßig war dieser Fibeltyp des späten 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. in den römischen Donauprovinzen (Osträtien, Pannonien, Dakien) und im angrenzenden Oberitalien verbreitet. Somit weist der Gebrauch dieses Trachtbestandteils traditionell in den Raum von Ostbayern über Österreich, die Slowakei und Ungarn bis nach Norditalien, Kroatien, Serbien und Rumänien, insgesamt mit einer deutlichen Zunahme nach Osten hin.



Das Güglinger Fibelexemplar muss von den Münchner Forschern hier nun gewissermaßen als am weitesten vom Hauptverbreitungsgebiet entfernter und dadurch höchst bemerkenswerter exotischer Ausreißer angesehen werden. Wie kam es dazu, dass dieses Stück so weit fernab seiner Hauptverbreitungsregion in den Boden gelangte? Museumsleiter Enrico De Gennaro erläutert: „Am ehesten lässt es sich durch Zuzug aus Osteuropa erklären, also von einer Person, die diesen dort gängigen Kleiderschmuck traditionell zu tragen pflegte – ein interessantes Beispiel für Migration vor 1800 Jahren.“

Bonner Studie beschäftigt sich auch mit Güglingen

Auch in Bonn richtet sich der Blick nach Güglingen: So arbeitet Prof. Dr. Peter Noelke derzeit an der Veröffentlichung einer größeren Studie zur Votivplastik in der römischen Provinz Germania Superior (Obergermanien), wobei der Schwerpunkt auf den Jupitersäulen liegt.

Diese Steindenkmäler, die eine beachtliche Höhe erreichen konnten, konzentrieren sich in ihrer Verbreitung auf die gallisch besiedelten Provinzen links und rechts des Rheins.

Jene Säulen nehmen römische und keltische Elemente auf: Mit ihnen wurde Jupiter als oberster Gott verehrt und im Kampf gegen die Giganten gezeigt. Symbolisch ist dahinter nicht nur der Kampf von Gut gegen Böse zu erkennen, sondern gleichsam auch, wie der Kultbringer das Unzivilisierte und Barbarische niederringt und vernichtet. „Da die Kelten ihren mit Jupiter gleichgestellten obersten Himmelsgott Taranis traditionell in Baumform verehrten, ist in der baumförmigen Gestaltung der Säulen eine Verschmelzung beider Glaubensvorstellungen zu sehen“, erläutert Museumsleiter Enrico De Gennaro.

Die Jupitergigantensäule von Hausen an der Zaber: Das bemalte Modell im Maßstab 1:3 stammt aus der Großen Landesausstellung „Imperium Romanum“, die 2005/06 im Kunstgebäude am Stuttgarter Schlossplatz gezeigt wurde.



Zwei Beispiele für Jupiter-Köpfe unterschiedlicher Größe von Güglinger Jupitersäulen. Der Gott ist immer an seinem lockigen, wallenden Haupthaar und Vollbart zu erkennen.

Nun gibt es mit der Säule von Hausen an der Zaber ein besonders schönes Beispiel für jene Jupitergigantensäulen – sie ist eine von nur drei vollständig erhaltenen in Baden-Württemberg.

Eine schier unglaubliche Fülle von derartigen Nachweisen liegt jedoch auch aus der Siedlung von Güglingen vor: Zahlreiche Bruchstücke legen nahe, dass es hier mindestens zehn dieser Säulen in den unterschiedlichsten Dimensionen gab. Die allesamt in der Dauer Ausstellung des Römermuseums präsentierten Objekte stellen somit einen wichtigen und ertragreichen Schwerpunkt für die Arbeit des Bonner Wissenschaftlers dar.

Trinationale Mithras-Ausstellung mit Güglinger Leihgaben: Ausstellungsdaten für Toulouse stehen fest

Und noch einmal gibt es Neuigkeiten von internationaler Tragweite:

Wie im Sommer letzten Jahres kurz berichtet wurde, wird Güglingen ab dem Ende diesen Jahres einen Teil seiner national wie international renommierten Exponate zum Mithras-Kult vorübergehend entbehren müssen.

„Le Mystère Mithra: Plongée au coeur d'un culte romain“ heißt die große Schau, die in den kommenden Jahren in Belgien, Frankreich und Deutschland stattfinden wird. Sie wird unterstützt von „Creative Europe“, einem Programm der Europäischen Kommission für die Kulturbranche.

Nachdem die Ausstellungsdaten für Belgien schon im vergangenen Jahr verkündet wurden, liegen sie nun auch für das südfranzösische Toulouse vor:

• 20. November 2021 bis 17. April 2022: Musée Royal de Mariemont, Morlanwelz (Belgien)

• 14. Mai bis 30. Oktober 2022: Musée Saint-Raymond, Toulouse (Frankreich)

Für den dritten und letzten Ausstellungsort in Frankfurt am Main steht die exakte Planung der Ausstellungsdaten, die bis ins Jahr 2023 gehen werden, derzeit noch aus.



Neben vielen anderen Objekten ist die eiserne Strahlenkrone aus dem Mithräum II von Güglingen weltweit einzigartig. Sie fand bei den mystischen Kulthandlungen Verwendung.

„Vielleicht wird dort auch der ein oder andere Güglinger oder Zabergäuer den ansonsten dauerhaft im Römermuseum beheimateten Schätzen einen Besuch abstatten, auch wenn es nicht gerade „um die Ecke“ sein wird“, wünscht sich Museumsleiter Enrico De Gennaro.

Im In- und Ausland waren die großen Ausstellungen „Isis – Mithras – Christus“ im Badischen Landesmuseum Karlsruhe (2013/14), „Faszination Schwert“ im Landesmuseum Württemberg in Stuttgart (2018/19) und zuletzt „Bewegte Zeiten“ im Martin-Gropius-Bau Berlin (2018/19) mit etlichen Güglinger Mithras-Leihgaben vielbeachtet.

Freiwillige Feuerwehr Güglingen



www.feuerwehr-gueglingen.de

Abteilung Frauenzimmern gratuliert zum Dienstjubiläum

Die Abteilung 2 (Frauenzimmern) gratuliert seinem stellvertretenden Kommandanten Bernd Bäßner zu seinem 40-jährigen Dienstjubiläum bei der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen Abt. Frauenzimmern.

Ebenfalls gratulieren dir, lieber Bernd, deine Kameraden der Abteilung Frauenzimmern zu deinem sechzigsten Geburtstag und wünschen dir alles Gute.

Bleiben Sie gesund!

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFAFFENHOFEN

Überörtliche Umleitung für Pfaffenhofen und Weiler offiziell aufgehoben

Wie das Regierungspräsidium Stuttgart mitteilt, sind die Belagsarbeiten an der L 1103 in den Ortsdurchfahrten in Weiler und Pfaffenhofen und die Strecke zwischen beiden Orten offiziell ab dem 08.03.2021 für beendet erklärt worden.

Die zwischenzeitlich eingerichteten Innerorts-umleitungen bzw. die überörtliche Umleitung

über Michelbach und Kleingartach sind damit aufgehoben. Der Verkehrseinrichter wird die Beschilderungen im Laufe der Woche abbauen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bedankt sich bei den Anwohnern für ihr Verständnis bzw. ihre Rücksichtnahme während den Bauarbeiten.

Hygienekonzept für die Landtags- und Bürgermeisterwahl in Pfaffenhofen am 14. März 2021 für Wähler/-innen

Aufgrund der aktuell herrschenden Corona-Pandemie wird für die kommende Landtags- und Bürgermeisterwahl ein Hygienekonzept für die Wahllokale der Gemeinde Pfaffenhofen erarbeitet. Dieses gilt für alle Wähler/-innen und soll bestmöglich vor einer Infektion schützen.

1) Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

- 1.1) In den Wahllokalen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische OP-Masken oder FFP2-Masken, keine Alltagsmasken) Pflicht. Hierauf wird zusätzlich durch Aushänge im Wahllokal hingewiesen.
- 1.2) Für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr sowie für Personen, die (durch Vorlage eines ärztlichen Attests) glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, gilt diese Pflicht nicht.
- 1.3) Die Husten- und Nies-Etikette sind zu beachten (Benutzung von Einmal-Taschentüchern, Husten und Niesen in die Ellenbeuge).

2) Abstandsregelungen

- 2.1) Der erforderliche Mindestabstand von 1,5 Metern ist sowohl im Wahllokal, als auch davor (z. B. beim Entstehen einer Warteschlange) jederzeit einzuhalten.
- 2.2) Durch entsprechende Aushänge an den Wahllokalen wird darauf hingewiesen, wie viele Personen sich zeitgleich im Wahllokal befinden dürfen (exklusive Wahlhelferinnen und Wahlhelfer).
- 2.3) Zur Einhaltung der notwendigen Abstandsregeln kann daher der Zugang zu den Wahllokalen gegebenenfalls vorübergehend beschränkt werden. Mit Wartezeiten ist zu rechnen.
- 2.4) Die Laufwege in den Wahllokalen sind durch Bodenmarkierungen eindeutig gekennzeichnet.

3) Handhygiene und Desinfektion

- 3.1) In den Wahllokalen steht am Eingang Desinfektionsmittel bereit. Die Hände sind bei Eintreten in das Wahllokal zu desinfizieren.
- 3.2) Aus hygienischen Gründen stellt die Gemeinde Pfaffenhofen Kugelschreiber bereit, die nach Benutzung vom Wähler/Wählerin mitgenommen werden dürfen.

4) Betretungsverbot/Aufenthalt im Wahllokal

- 4.1) Vom Betreten eines Wahllokals ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 10 Tagen wissentlich in Kontakt mit einer bestätigten, an Covid-19-erkrankten Person hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen. In diesen Fällen ist die Beantragung von Briefwahlunterlagen noch am Wahltag

bis 15:00 Uhr entweder elektronisch (per E-Mail, Telefax oder über den Link auf der Homepage) oder mit Ausstellen einer Vollmacht möglich.

- 4.2) Der Aufenthalt im Wahllokal sollte, auch um Wartezeiten für andere Wähler/-innen zu vermeiden, so kurz wie möglich gestaltet werden und nach Möglichkeit weniger als 15 Minuten betragen.

Wir bitten alle Wähler/-innen im Sinne ihrer eigenen und der Gesundheit der Wahlhelfer/-innen um Einhaltung dieser Regelungen.

Dieter Böhringer, Bürgermeister

Geänderte Öffnungszeiten im Rathaus

Für die Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Landtags- und Bürgermeisterwahl am 14.03.2021 hat das Rathaus Pfaffenhofen diese Woche verlängerte Öffnungszeiten. Sie erreichen uns außerhalb der üblichen Öffnungszeiten wie folgt:

- Freitag, 12.03.2021 von 14:00-18:00 Uhr (Beantragung der Briefwahlunterlagen in den Regelfällen bis 18:00 Uhr möglich.)
- Samstag, 13.03.2021 von 10:00-12:00 Uhr (Beantragung der Briefwahlunterlagen **nur noch** bei Ersatz von nicht zugegangenen Wahlscheinen oder im Krankheitsfall mit Nachweis möglich.)
- Sonntag, 14.03.2021 bis 15:00 Uhr (Beantragung der Briefwahlunterlagen **nur noch** im Krankheitsfall mit Nachweis möglich.)

Anordnung einer Sperrung wegen Bauarbeiten

In der Keltergasse im Bereich von Gebäude Nr. 12 wird ab 08.03.2021 eine halbseitige Straßensperrung und Parkplatzsperrung wegen Tiefbauarbeiten (Kabelverlegung) eingerichtet. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis 06.04.2021 andauern.

Rathaus am Montag, 15.03.2021 geschlossen

Aufgrund der Bürgermeister- und Landtagswahl ist das Rathaus am Montag, 16. März geschlossen. Am Dienstag findet der Dienstbetrieb wie gewohnt von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr statt. Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis.

Öffentliche Auslage der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 liegt in der Zeit von Montag, 15. März 2021 bis einschließlich Dienstag, 23. März 2021 gemäß §§ 95b und 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Eröffnungsbilanz ist auch auf der Homepage der Gemeinde Pfaffenhofen einsehbar.

Vorherige Terminvereinbarung

Sollten Sie etwas auf dem Rathaus zu erledigen haben, dann bitte wir Sie, zuvor einen Termin mit dem jeweiligen Sachbearbeiter zu vereinbaren.

Die Zuständigkeiten können Sie auf der Homepage nachlesen oder Sie rufen uns unter der Nummer 07046/96200 an oder schreiben uns eine E-Mail an bma@pfaffenhofen-wuertt.de.

Bitte tragen Sie beim Betreten des Rathauses eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske.

Wir bitten für die Maßnahmen um Verständnis. Ihr Rathaus-Team



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Johannes 12.20-24

Wochenspruch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. *Johannes 12,24*

Wochenlied: „Jesu meine Freude“ *(396 EG)*

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,
Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443
E-Mail: Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de
Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

Öffnungszeiten Pfarramt:

Für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen uns per Telefon oder E-Mail.

Sonntag, 14. März

- 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Kübler).
Das Opfer erbitten wir für die Studienhilfe.

Montag, 15. März

- 19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats

Mittwoch, 17. März

20.00 Uhr Digitales Gebetstreffen „Zusammenwachsen“: Ein Traum für unsere Gemeinde“



Herzliche Einladung zu diesem Gebets- und Lobpreisabend. Wir wollen Gott loben, miteinander beten und uns austauschen. Wir sind überzeugt, dass Gott auch solche Formen nutzen kann und will, um uns zu segnen. Bei

Interesse einfach eine kurze E-Mail an reinhard.scheid@web.de schicken, um die Einwahldaten zu erhalten.

Gottesdienste

Kommen Sie nicht, wenn Sie krank sind. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske sind Pflicht. Kein gemeinsames Singen.

Bitte Formular zur Registrierung ausfüllen und am Sitzplatz liegen lassen.

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJJ

Sprechstunde Lebens- und Sozialberatung

Beratungstermine mit Frau Stroppe, Diakonische Bezirksstelle: Sie ist in der Regel von Montag bis Donnerstag erreichbar: Telefonisch: 07135/98840 oder per E-Mail: birgit.stroppe@diakonie-brackenheim.de.

Vorschau



Kleidersammlung für Bethel

am 8. Mai 2021

Sie sortieren Teile Ihrer Garderobe aus? Dieses Frühjahr führen wir wieder die Kleidersammlung für Bethel durch.

Gesammelt werden: Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Handtaschen, Plüschtiere, Pelze und Federbetten, jedoch keine Textilabfälle. Schuhe, sollten unbedingt paarweise gebündelt und noch tragbar sein.

Bitte notieren Sie sich diesen Termin. Wir werden Sie rechtzeitig wieder darauf hinweisen. Abgabestelle ist bei Familie Sauer, Lindenstraße.

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304,

oliver.westerhold@drs.de;

Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668,

wilhelm.forstner@drs.de;

Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135/980730,

claudia.weiler@drs.de;

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304;

stmichael.brackenheim@drs.de;

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr

Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Samstag, 13. März

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Sonntag, 14. März

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim, Johankirche (Kantorin H. Klooz)

Dienstag, 16. März

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Mittwoch, 17. März

18.30 Uhr Gottesdienst „Folge 2“, Güglingen*

Freitag, 19. März

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 20. März

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Misereor-Sonntag, 21. März

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen

Eine telefonische Anmeldung ist weiterhin Voraussetzung zur Teilnahme am Gottesdienst.

*= Live-Übertragung auf unserem Youtube-Kanal.

Termine

Mittwoch, 17. März

18.30 Uhr Liturgie in der Fastenzeit „Folge 2“, Güglingen*. Oder im Livestream. Anschließend findet jeweils ab

20.00 Uhr ein Austausch online via Zoom-Meeting statt. Einwahl über www.zoom.us und Meeting ID: 329 673 8374

Aktion Hoffnung 2021 Kleider spenden – Entwicklung stärken

Gefüllte Säcke können bis zum 20. März 2021 in unseren Kirchen oder jeweils samstags von 10.00 bis 14.00 Uhr im Gemeindehaus Brackenheim abgegeben werden.

Pilgerreise nach Assisi mit Stationen in Umbrien und im Veneto vom 27.08.–03.09.2021. Alle Infos und Anmeldemöglichkeit auf unserer Homepage (s. o.) in der Rubrik Gemeinereise.

Ev.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,

Tel. 07135/6615

E-Mail: gueglingen@emk.de

Internet: www.emk.de/gueglingen

Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen.

Sonntag, 14. März

9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst (45 Personen) mit Pastor Uwe Kietzke

Montag, 15. März

19.00 Uhr Männergebetskreis

Sonntag, 21. März

9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst (45 Personen) mit Pastor Uwe Kietzke

Online-Übertragung

Außerdem wird der Gottesdienst jeden Sonntag um 10:30 Uhr live aus Botenheim übertragen. Der Zugang hierfür wird per E-Mail versandt oder kann im Pastorat erfragt werden: Pastor Uwe Kietzke, Tel. 07135/6615 oder uwe.kietzke@emk.de

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdÖR

Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern

Tel. 07046/8849601 und 07135/13521

Sonntag, 14. März 2021

10.00 Uhr Gottesdienst

15.30 Uhr Gottesdienst mit Timotheus Rath, Schömberg

Die Gottesdienste finden unter Einhaltung der derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt.

Ev. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

Pfarrer Tobias Wacker

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219

E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de

Internet: <http://kirche-eibensbach.de>,

<http://kirche-frauenzimmern.de>

Samstag, 13. März

ab 13.00 Uhr sammelt der Posaunenchor in Frauenzimmern Altpapier

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Situation ausschließlich am Straßenrand bereitgestelltes Altpapier/Kartonage mitgenommen werden kann.

Sonntag, 14. März

9.20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Marienkirche Eibensbach

10.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Martinskirche Frauenzimmern

Die Opfer erbitten wir für die Studienhilfe.

Mittwoch, 17. März

15.00 Uhr Online-Konfirmandenunterricht

Vorschau:

Sonntag, 21. März

9.20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Marienkirche Eibensbach

10.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Martinskirche Frauenzimmern

Liebe Gemeindeglieder,

für die Dauer des Gottesdienstes ist das Tragen einer zertifizierten FFP2- bzw. OP-Maske erforderlich.

Auf Gemeindegesang muss verzichtet werden. Von allen Teilnehmenden müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Nur Personen aus einem Haushalt dürfen sich näher als 2 Meter kommen.

Folgende Personen dürfen nicht an Gemeindeveranstaltungen teilnehmen:

- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben

- Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten

- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts, erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen

Herzliche Einladung auch zur Telefonandacht von Pfarrer Wacker mit einem geistlichen Impuls unter der Nummer 07135/933725.

Bis auf Weiteres ist das Sekretariat für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 10:00–12:00 Uhr.

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,

Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238

E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de

Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/>

www.kirche-pfaffenhofen.de

www.kirche-weiler.de

Sonntag, 14. März

9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler

10.30 Uhr Kindergottesdienst in Weiler im Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen

Predigttext: „Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit“ (Epheser 5, 8 + 9)



„Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“
Eph 5,8b.9

Kennen Sie jemand, der – ganz ohne Show – als Kind des Lichts wandelt? Haben Sie sich schon mal als Kind des Lichts erleben dürfen?

Das ist doch was ganz Besonderes und Gesegnetes. Und das gibt es auch – immer wieder und bei vielen Menschen.

Sonntag, 21. März

9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler mit der Taufe von Luca Mehl und dem Fest der goldenen Konfirmation – alles in eingeschränktem Umfang

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen

Goldene Konfirmation

Sehr herzlich gratulieren wir folgenden goldenen Konfirmanden und wünschen ihnen für alle Zukunft den ewigen Segen des ewig reichen Gottes: hier die Namen:

Irmgard Fischer, Regina Janocha, Ute Schäfer, Ursula Hofmann, Gertrud Sick, Margit Seckler.

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12
www.jw.org

Um unsere Mitmenschen und uns zu schützen finden während der Covid-19-Pandemie keine Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas in unseren Königreichssälen statt. Um Jehova Gott nahe bleiben zu können ist es sehr wichtig, seine Nähe durch das Gebet und das Bibellesen zu suchen.

Unser wöchentliches Bibellesen: 4. Mose 11-12.

Aktuell auf www.JW.org.>Zur Erinnerung an den Tod Jesu – Wir laden Sie herzlich ein, die jährliche Feier zum Gedenken an den Tod von Jesus Christus zu besuchen. Dieses Jahr wird sie am Samstag, den 27. März, um 19 Uhr abgehalten.

Jesus: „Tut dies immer wieder zur Erinnerung an mich“ (Lukas 22:19).

Diese Gedenkfeier findet virtuell statt, ist unverbindlich und kostenlos.

Zum kostenlosen Bibelkurs oder zur Gedenkfeier an den Tod Jesu anmelden: Tel.: 07135/15531.

Internet: www.JW.org>Kontakt.

SCHULE UND BILDUNG

Großtagespflege Schatzinsel

Ab auf die Baustelle

Momentan dreht sich auf der Schatzinsel alles um das Thema Baustelle. Bagger, Radlader, Betonmischer ...



Die Kinder spielen bei uns nach, was sie draußen beobachten. Neben dem Kelterplatz wird ein Haus gebaut – hier war die Betonpumpe besonders spannend. Aber auch auf der Hauptstraße gibt es viel zu sehen, wie zum Beispiel die Straße, die geteert wird.



Die Kinder sind schon als Bauaufsicht bei den Bauarbeitern bekannt und werden immer ganz herzlich begrüßt.

PurzelBaum



Kindertagespflege PurzelBaum Güglingen

Liebevolle, familiäre Kindertagespflege für Kinder zwischen 0-3 Jahren.

Bei Interesse dürfen Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen:

Kindertagespflege PurzelBaum
Nadja Konjaev/Tanja Bissegger
Stadtgraben 10, 74363 Güglingen
Telefon: 07135/7188381

E-Mail: info@purzelbaum-gueglingen.de

Homepage: www.purzelbaum-gueglingen.de

Familie im Zentrum Güglingen



Milchcafé online – Milchcafé mal anders ...

Jeden Mittwoch von 9.30–10.30 Uhr findet das Milchcafé online statt.

Wenn ihr also teilnehmen wollt, dann schickt eine kurze E-Mail an das FIZ unter familienzentrum@gueglingen.de

Ihr bekommt einen Link zugeschickt. Eigentlich müsst ihr nur auf diesen klicken und schon seid ihr dabei.

Leider müsst ihr euch für jede Woche erneut anmelden! Natürlich wird auch eine der Hebammen mit dabei sein.

Elterntreff online – Corona-Spezial Elterntreff mal anders ...

Wir starten am Donnerstag, 18. März 2021 von 9.30–10.30 Uhr online!

Im Elterntreff singen wir gemeinsam und machen einige Fingerspiele, anschließend basteln wir noch eine Kleinigkeit mit Dingen die man in jedem Haushalt findet.

Anmeldung per E-Mail an Familienzentrum@gueglingen.de

(nach der Anmeldung erhaltet ihr den Link)

Leider müsst ihr euch für jede Woche erneut anmelden!..

Ich sende bei jeder Bestätigung den Link für den Videochat mit der Materialliste zusammen an euch zurück.

Wir freuen uns auf euch!

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold

Telefon (07135) 9318671, Fax 10857

E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de

Internet: www.vhs-unterland.de

Der Lockdown hält noch an

Auf Grund der noch immer angespannten Corona-Situation können Präsenz-Kurse nicht wie geplant starten. Da nicht sicher ist, wann

unsere Kurse tatsächlich wieder in Präsenz stattfinden können, verzichten wir darauf, alle Kurse umzuplanen. Sie finden diese nach wie vor mit den geplanten Beginndaten auf unserer **Webseite**.

Bei Interesse melden Sie sich einfach für einen Kurs an, auch wenn das Beginndatum bereits in der Vergangenheit liegt. Sie werden dann umgehend informiert, sobald es für Ihren Kurs Neuigkeiten gibt.

Auch die Ansicht der Kurse auf unserer Webseite haben wir etwas angepasst. Bisher haben Sie zuerst die bald beginnenden Kurse gesehen und darunter die begonnenen Kurse. Derzeit finden Sie nun vorübergehend alle Kurse gesammelt.

Voraussichtl. Lockdownende: **28. März**.

Blieben Sie gesund und beachten Sie bitte die A-H-A Regeln.

Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

Neu im Kollegium

Zum Beginn des 2. Schulhalbjahres begrüßen wir **Sandra Zaiser** ganz herzlich an unserer Musikschule. Die gebürtige Stuttgarterin begann ihre musikalische Laufbahn schon früh mit dem Blockflötenspiel, welches in die Ausbildung an der Querflöte überging. Nach dem Abitur intensivierte sie ihr Spiel an der Berufsfachschule für Musik in Dinkelsbühl. Im Anschluss folgte das Studium an der Hochschule für Musik Würzburg in den Fächern Elementare Musikpraxis (Prof. Barbara Metzger) und Querflöte (Ruth Wentorf). Sandra Zaiser kann bereits auf eine langjährige und erfolgreiche Unterrichtstätigkeit an ihr städt. Musikschule Bamberg, sowie an den Musikschulen Walldüren und Hardheim zurückblicken. Ebenso war sie nach erfolgreicher Zertifizierung bereits im Landesförderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ tätig.

An unserer Musikschule wird sie einige SBS-Kurse in Lauffen übernehmen und den Kooperationen an der Hölderlin-Grundschule Lauffen und der Grundschule Dürrenzimmern ein neues Gesicht geben.

Ab April startet Frau Zaiser mit neuen Kursen in der **Musikalischen Frühförderung** (Musikinsel/Musikalische Früherziehung/ Musikwerkstatt). Jeweils am Nachmittag bieten wir Kurse in **Lauffen** (dienstags), **Cleebronn** (mittwochs) sowie **Talheim Et Flein** (donnerstags) für **Kinder ab 18 Monaten** an.

Weitere Informationen zu den Kursinhalten finden Sie auf unserer Homepage und für Fragen stehen wir Ihnen unter Tel. 07133-4894 zur Verfügung.

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon: 07133/4894; Fax: 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de>

Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg

Wie mein Essen das Klima beeinflusst

Das Klima und die öffentliche Diskussion über den Klimawandel, dessen Ursachen und die Frage, wie man als Verbraucher möglichst nachhaltig leben kann, beschäftigen uns fast täglich.

Wie mein Essen das Klima beeinflusst

Wir möchten Sie über dieses Thema informieren und mit Ihnen diskutieren, welche Zusammenhänge zwischen Landwirtschaft, Ernährung und Klima bestehen. Welche Verbindung gibt es zwischen unserem persönlichen Essverhalten, der Landwirtschaft und der Klimaänderung?

Dieser Frage wollen wir in der **Veranstaltungsreihe** nachgehen, insbesondere auch vor dem Hintergrund des langfristigen Ziels der EU-Kommission, dass **Europa bis 2050 klimaneutral** ist. Wie können wir Verbraucherinnen und Verbraucher mit unserer Ernährung einen Beitrag zu dieser Zielerreichung leisten? Wie wirken sich Veränderungen in unserem Ernährungsverhalten auf das Klima aus?

Online-Veranstaltungen

21. April 2021

5. Mai 2021

19. Mai 2021

Anmeldung

Online: www.alr-bw.de

E-Mail: alr@lel.bwl.de

oder Anmeldeformular per Fax oder per Post an die ALR

Online-Veranstaltung Anmeldeschluss:

16.04.2021, 30.04.2021, 14.05.2021

Veranstalter

Akademie Ländlicher Raum Baden-Württemberg, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch

Das diesjährige Hohebucher **Seminar „Höfe ohne Nachfolger“** findet coronabedingt **online** an folgenden zwei Abenden statt:

29. und 31. März 2021 jeweils um 20 Uhr.

Das Angebot richtet sich an Landwirtschaftsfamilien aus Voll- und Nebenerwerbsbetrieben ohne Nachfolge. Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen der Teilnehmer sowie umfassende Informationen durch Fachreferenten. Die Leitung haben Veronika Grossenbacher und Angelika Sigel vom Ev. Bauernwerk. Als Referenten sind beteiligt: Gerhard Hezel, Steuerberater und Helmut Bleher vom Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems. Die Kosten betragen 50 €/Haushalt.

Information und Anmeldung: Ländliche Heimvolkshochschule Hohebuch, Gerhild Petsos, 74638 Waldenburg, Tel. 07942/107-80, Fax -20, g.petsos@hohebuch.de. www.hohebuch.de.

HEIMISCHE WIRTSCHAFT

Sebastian Kienle und hep verlängern Vertrag

Ironman Hawaii-Weltmeister von 2014 bleibt Teil des hep Sports Teams und investiert erneut in einen Solarfonds des Unternehmens: „Den Kindern eine Welt hinterlassen, in der lebenswertes Leben möglich ist“
Güglingen, 9. März 2021 – Das baden-württembergische Solarunternehmen hep und Spitzen-Triathlet Sebastian Kienle verlängern die Partnerschaft. Kienle entschied sich bereits Anfang 2019 bewusst für ein „grünes“ Sponsoringkonzept und startet auch zukünftig im

grünen Einteiler. Gleichzeitig investiert Kienle erneut in einen der Solarfonds von hep.

Sebastian Kienle und das hep Sports-Team

Zu den größten Erfolgen des 36-jährigen Sebastian Kienles gehören der Ironman Hawaii-Weltmeistertitel von 2014, zwei Titel als 70.3 Ironman-Weltmeister sowie drei Europameister-Titel im Triathlon. Nach der coronabedingten Zwangspause verfolgt Kienle erneut das Ziel, beim Ironman in Hawaii hochrangig zu platzen.

Unterstützt wird Kienle dabei weiterhin vom Solarunternehmen hep, das im eigenen hep Sports-Team auch die Weltklasse-Profis Laura Philipp, Boris Stein, Imogen Simmonds, Maurice Clavel und Daniel Baekkegard verpflichtet hat. „Uns ist es wichtig, unseren Athletinnen und Athleten auch in einer schwierigen Phase wie der aktuellen Loyalität zu zeigen. Der Triathlon ist für uns eine Herzensangelegenheit und wir freuen uns darauf, dass der sportliche Wettkampf bald wieder möglich wird“, so hep-Gründer Christian Hamann, der selbst den Triathlon als Hobby pflegt.

Kienle investiert in Solarfonds

Seit 2008 entwickelt, baut und betreibt hep weltweit Solarparks und bietet Anlegern Beteiligungen mit unterschiedlichen Laufzeiten und Rendite-Risiko-Profilen.



hep-Gründer Christian Hamann neben Sebastian Kienle am Unternehmenshauptsitz in Güglingen. (Foto: hep)

Bereits 2019 investierte Kienle in den damaligen Alternativen Investmentfonds (AIF) für Privatanleger und damit mittelbar in 16 Solarprojekte in Japan und den USA. Der AIF erlebte ein so starkes Interesse, dass die Nachfrage bei Erreichen des geplanten Eigenkapitalvolumens von 40 Mio. Euro nicht gedeckt werden konnte. Anleger freuen sich nun über den Nachfolge-AIF „HEP – Solar Portfolio 2 GmbH & Co. geschlossene Investment KG“1, mit dem sie in den weltweiten Solarmarkt investieren und die Energiewende vorantreiben. Allein im Jahr 2019 haben die sich im Betrieb befindenden hep-Solarparks über 25 Kilotonnen an CO₂-Emissionen vermieden, die mittels fossiler Kraftwerke entstanden wären.

„Wie gut ein Investment ist, wird oft durch das Verhältnis von Risiko zu Rendite definiert. Eine oder vielleicht die wichtigste Kategorie sollte nach meiner Meinung jedoch die Nachhaltigkeit sein“, erklärt Sebastian Kienle. „Man will seinen Kindern schließlich nicht nur Geld vererben, sondern gleichzeitig eine Welt hinterlassen, in der ein lebenswertes Leben möglich ist. Der HEP-Solar Portfolio 2 bietet für mich eine gute Rendite bei überschaubarem Risiko. Im Gegensatz zum Beispiel Bitcoin, dessen Handel Unmengen an Energie sinnlos verbraucht, trägt das Investment in erneuerbare Energien dazu bei, unseren Energiehunger nachhaltig zu sättigen.“

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN



TSV GÜGLINGEN

www.tsv-gueglingen.de

Absage-Jahreshauptversammlung am 26.03.

Liebe TSV-Mitglieder, zu unserem großen Bedauern müssen wir die für den 26.03.2021 anberaumte jährliche Mitgliederversammlung absagen. Durch die verschärften Vorschriften zur Pandemie-Bekämpfung (Lockdown) ist eine Durchführung aktuell nicht möglich. Dies ist umso bedauerlicher, als wir uns auf den Austausch mit euch nach so langer Zeit besonders gefreut hatten und einige wichtige Satzungsänderungen auf den Weg bringen sowie neue Mitglieder in den Vorstand aufnehmen wollten. Sobald sich die Möglichkeit zur Durchführung ergibt, werden wir umgehend einen neuen Termin ansetzen und wie in der Satzung vorgesehen, 2 Wochen vorher einladen. Derzeit müssen wir hier Geduld bewahren und die weitere Entwicklung abwarten. Die derzeitige Ausnahmesituation ließ gemäß Aussage vom Landessportbund ein Nachholen der Versammlung bis Ende 2021 zu. Wir wünschen uns natürlich sehr, dass es so lange nicht dauern wird.

Wir danken für euer Verständnis und bitten euch, in dieser schwierigen Zeit weiter so gut zusammenzuhalten und treu zu unserem TSV zu stehen. Bleibt gesund! Euer Vorstand
Altpapier- und Kartongesammler am 13.03.2021 wird abgesagt

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird die von den Jugendfußballern des TSV Güglingen geplante Altpapier- und Kartongesammler in Güglingen ohne Stadtteile am Samstag, 13.03.2021 abgesagt. Durch die neuen Lockerungen ab dem 08.03.2021 hoffen wir auf einen kurzfristigen Ausweichtermin, darüber werden wir Sie umgehend informieren. Wir wünschen Ihnen eine coronafreie Zeit und hoffen, dass Sie auch weiterhin Ihr Papier für uns sammeln werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Sportverein Frauenzimmern

Ausgezeichnet mit dem Pluspunkt Gesundheit
www.svfrauenzimmern.de

Absage SVF Jahreshauptversammlung

Absage: Die Jahreshauptversammlung am 12.03.2021 wird verschoben, neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben! Für 2021 planen wir weiterhin folgende Veranstaltungen:

- Sommerfest: 10.–11.07.2021 (Vereinsgelände SVF)
- Kirwe: 23.–24.10.2021 (Sportheim)
- Weihnachtsbummel: 28.11.2021 (Stadtmitte)
- Winterfeier: 04.12.2021 (Herzogskelter)

Weitere Infos unter: www.svfrauenzimmern.de



NABU Güglingen

www.nabu-gueglingen.de

Nistkästen für Vögel

Jetzt ist die Zeit für unseren heimischen Vögel zum Nestbau.

Wir bieten kostenlos Nistkästen an, für alle Arten unseren Gartenvögel. Dazu geben wir Tipps für das Aufhängen und Pflegen der Kästen. Wer Interesse hat kann sich unter RN@nabu-gueglingen oder Telefon 0162/4294556 melden.



Weitere Infos über den QR Code oder besuchen Sie unseren Nistkastenlehrpfad an der Zaber im Bereich der Zaberwiesen.

Gesangverein Liederkranz Weiler e. V.



Terminverschiebung

Liebe Vereinsmitglieder, leider lässt es die aktuelle Situation nicht zu, dass wir die für den 12.03.2021 geplante Hauptversammlung des LK-Weiler durchführen können.

Diese wird daher auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Der Vorstand

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.



Gartentipps

Rosen schneiden

Rosen frieren von oben nach unten zurück. Daher ist ein Schnitt erst nach den strengsten Frösten sinnvoll.

Setzen Sie Beetrosen auf fünf bis sechs Augen zurück und beschränken Sie sich bei Kletterrosen auf das Einkürzen schwacher Seitenverzweigungen auf etwa 10 cm. Einmal blühende Strauchrosen lichtet man im Gegensatz zu mehrmals blühenden nur aus und entfernt überalterte und abgestorbene Triebe.

Eine alte Gärtnerregel besagt: Wenn die Forsythien blühen, darf man Rosen schneiden.

Stauden pflanzen

Für Stauden ist jetzt Pflanzzeit. Ab Anfang März ist das Angebot von Containerpflanzen am größten. Gut geführte Staudengärtnereien und Gartencenter bieten bis zu 500 verschiedene Arten und Sorten an.

Zwiebelpflanzen teilen

Die Brutzwiebeln der Schneeglöckchen (*Galanthus spec.*), Märzenbecher (*Leucojum vernum*) und auch Blaustern-Arten (*Scilla spec.*) können im März bzw. nach der Blüte von der Mutterzwiebel getrennt und separat eingepflanzt werden. Auch andere Zwiebeln können vorsichtig geteilt werden, wenn ihre Spitzen jetzt aus dem Boden brechen.

Brombeeren schneiden

Schneiden Sie bei den Brombeeren die alten Ruten, die über den Winter als Frostschutz gedient haben, direkt über dem Boden ab. Um Pilzinfektionen zu vermeiden, darf das Schnittgut auf keinen Fall unter den Pflanzen liegen bleiben. Die restlichen Ruten werden auf 2 m eingekürzt und fächerförmig am Gerüst festgebunden.

Schnitt der Pfirsichbäume

Warten Sie mit dem Schnitt der Pfirsichbäume bis kurz nach der Blüte, da sie extrem frosempfindlich sind. In diesem Stadium lassen sich auch die echten von den falschen Fruchttrieben gut unterscheiden.

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG



VdK Telefonische Sprechstunde

Ehrenamtliche telefonische Beratung für Güglingen, Pfaffenhofen, Clebronn, Zaberfeld, Brackenheim, Lauffen

Die neuesten Entwicklungen und die Beschlüsse zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beeinflussen auch unsere Sprechstunden.

Es können zurzeit keine persönlichen Beratungen mehr stattfinden.

Telefonische Beratungen zu sozialen Angelegenheiten sind wieder möglich, zu den festen Zeiten am Freitag, 12. März 2021 von 9:00 bis 12:00 Uhr am Dienstag, 16. März 2021 von 9:00 bis 12:00 Uhr und am Mittwoch, 31. März 2021 von 17:00 bis 18:30 Uhr.

Karin Grün unter der Telefon-Nr. 07135/12689 oder E-Mail: gruen_karin@t-online.de und Elisabeth Knörle, Telefon-Nr. 071357884 oder E-Mail: elisabethknoerle@t-online.de auch in dringenden Fällen.

Die Beratung ist kostenlos und kann von jedem, auch von Nichtmitgliedern in Anspruch genommen werden.

LandFrauen Güglingen LandFrauen



Glück

Bei Frantz Wittkamp kann man lesen:

„Du hast das Glück studiert.

Ich kann es nicht begreifen.

Du sagst, es ist kariert.

Mein Glück hat aber Streifen.“

Für jede von uns sieht das Glück eben anders aus.

Liebe Frauen, wie ihr bestimmt schon erwartet habt, müssen wir das für den 23. März geplante Angebot „Kreatives für die Osterzeit“ leider absagen.

Zabergäuverein Sitz Güglingen



Erster Online-Stammtisch des Zabergäuvereins präsentierte einen Pass-Krimi und eine außergewöhnliche Frau

Seit letztem Jahr mussten viele Veranstaltungen wegen der Pandemie abgesagt werden.

Zu viele, fand die zweite Vorsitzende des Vereins, Heidrun Lichner, und suchte nach neuen Wegen. Und so fand am 3. März der erste Online-Stammtisch statt. „Ein historischer Stammtisch“, wie Heidrun Lichner augenzwinkernd den 14 Teilnehmern, darunter der 87-jährige Günter Walter, in der Begrüßung mitteilt. Für den „Versuchsabend“ hat sich Heidrun Lichner als Referentin eine außergewöhnliche Frau ausgesucht: Viola von Sternenfels.

Die Geschichte beginnt 1916, noch im Königreich Württemberg, und endet 1919 in der Weimarer Republik.

Jahrelang kämpft die emanzipierte junge Frau – wegen ihrer drei bzw. vier Nationalitäten suspekt in einer Zeit, in der die Spionagephobie blüht – um einen Reisepass nach Zürich, um dort ihre finanzielle Situation zu klären.

Für Günter Walter ist die Online-Teilnahme sehr „intensiv“: „Man ist nicht vom Viertele abgelenkt.“ Hans Gerstenlauer fühlt sich dagegen zu Hause eher abgelenkt, und er vermisst die Geselligkeit. Hedi Fischer ist von Viola begeistert, die sich in dieser von Männern be-

herrschten Zeit nicht von ihrem Ziel abbringen lässt. Der Veranstaltung spricht sie zudem ein „dickes, fettes Lob“ aus dafür, „neue Wege in diesem traditionsreichen Verein zu gehen.“

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Fischereiverein Zaberfeld e. V.

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Gäste!

Der Fischereiverein Zaberfeld e. V. lädt alle ganz herzlich zum Verkauf von selbst geräucherten sowie auch frischen Forellen ein.

Wann: 2. April 2021 von 10:00–14:00 Uhr

Wo: an der Vereinshütte Muttersbachstr. 29, 74374 Zaberfeld

zur Selbstabholung.

Preis geräucherte Forelle: 7,50 € ohne Beilagen

Preis frische Forelle (ausgenommen): 5,00 €

Die übrig gebliebenen Forellen werden von 14:00–15:00 Uhr verkauft.

Vorbestellung bis spätestens 28. März 2021 unter Telefonnummer 0163/1274052 (bitte SMS oder WhatsApp!), per Brief oder per E-Mail fischereiverein.zaberfeld@gmx.de unter Eingabe des Namens, ob geräuchert oder frisch und der Zahl der gewünschten Forellen.

Wir freuen uns sehr auf euch!

Mit freundlichem Petri Heil

Fischereiverein Zaberfeld e. V.

Die Vorstandschaft Dieter Böckle



Aus dem Verlag

Frischkäse-Kartoffelsuppe

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

Zutaten

- 200 g Kartoffeln (vorwiegend festkochend)
- 100 g Möhren
- 0,7 Liter Gemüsebrühe (ohne Zusatzstoffe)
- Salz
- Pfeffer
- 1 TL Majoran
- 100 g körniger Frischkäse
- frische Kresse oder Sprossen

Zubereitung

1. Die Kartoffeln schälen und in feine Würfel schneiden.
2. Die Möhren putzen, waschen und in feine Streifen schneiden.
3. Das Gemüse in einen Topf geben und mit der Gemüsebrühe aufgießen, mit Majoran würzen und ca. 15 Min. garen.
4. Mit einem Pürierstab etwas pürieren, so dass die Suppe leicht sämig wird.
5. Den Frischkäse unterziehen, die Suppe dabei nicht mehr kochen lassen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Im Teller mit Kresse garnieren

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR